



## „Glück auf!“ 2023

Mit Stolz können wir 2023 behaupten, dass wir seit gut 800 Jahren unsere Gemeinschaft auf Prozesse des Miteinanders aufbauen – im Bergbau, im Hüttenwesen und in der Stadt. Lassen Sie uns im neuen Jahr dieser Tradition des „Zusammenwirkens“ treu bleiben, Augen wie Ohren für einander offen halten und Seite an Seite die Zukunft gestalten. Zusammen können wir viel bewirken.

Ich wünsche allen Freibergern ein frohes Weihnachtsfest, eine besinnliche Zeit und ein glückliches neues Jahr.

Ihr

Sven Krüger, Oberbürgermeister  
der Universitätsstadt Freiberg



## Bundespräsident besucht Silberstadt

„Ortszeit Deutschland“: Frank-Walter Steinmeier verlegte Amtssitz nach Freiberg

Es war ein hoher Besuch, der bei vielen Freibergern einen bleibenden Eindruck hinterlassen hat: Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier besuchte vom 6. bis 8. Dezember Freiberg. Das Staatsoberhaupt nahm sich drei Tage Zeit, um die Stadt und ihre Menschen kennenzulernen. Er sprach mit Bürgern auf Augenhöhe, entdeckte den zukunftsorientierten Halbleiterstandort und erlebte die lebendige Tradition. Mehr auf den Seiten 8 und 9.

Ins Goldene Buch der Universitätsstadt Freiberg hat sich Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier während seiner „Ortszeit Deutschland“ in der Silberstadt im Beisein von Oberbürgermeister Sven Krüger (r.) sowie Vertretern der Historischen Freiberg Berg- und Hüttenknappschaft eingetragen. Foto: PS



## Neujahrsempfang endlich wieder in Präsenz

Verleihung des Jugend- und des Bürgerpreises am Freitag, 13. Januar, um 18 Uhr in der Nikolaikirche

Nach zweijähriger Pause wird am Freitag, den 13. Januar, um 18 Uhr, wieder der traditionelle Neujahrsempfang der Universitätsstadt Freiberg in der Tagungs- und Konzerthalle Nikolaikirche stattfinden. Unter dem Titel „zusammen wirken“ wird Oberbürgermeister Krüger in seiner Neujahrssprache an die Geburtsstunde des Mitspracherechts für Bürger in Freiberg vor gut 800 Jahren erinnern. Zugleich wird er eine Vorschau geben, was in der Silberstadt auch 2023 gemeinsam bewirkt werden soll. So ist beispielsweise die Entwicklung eines Klimaschutzkonzeptes gemeinsam mit regionalen Akteuren, überregionalen Experten und den Anregungen der Bürger vorgesehen. Im Anschluss an die Neujahrrede übergibt Oberbürgermeister Sven Krüger den Jugendpreis sowie den Bürgerpreis 2022.

Als Jugendpreisträger 2022 wird Lenard Roth ausgezeichnet. Der 17-jährige

Schüler erhielt in diesem Jahr bereits den Sächsischen Bürgerpreis in der Kategorie „Demokratie“ für seine ehrenamtlichen Tätigkeiten im Kinder- und Jugendparlament der Stadt Freiberg.

Der Verein Lichtpunkt e.V. erhält den Bürgerpreis 2022 der Stadt Freiberg für sein langjähriges Engagement in den Freibergern Wohngebieten Friedeburg, Seilerberg, Wasserberg und in der Bahnhofsvorstadt. Im Rahmen von Gymnastik- und Bewegungskursen, Workshops im Acrylmalen und Töpfern oder Reisevorträgen bietet der Verein zahlreiche Möglichkeiten, um sich mit Nachbarn und Freunden in den Quartieren zu treffen und auszutauschen. Bereits seit 25 Jahren bereichert der Verein dadurch das kulturelle Leben in der Stadt.

Künstlerisch umrahmt wird der Neujahrsempfang in diesem Jahr durch die Big Band des Mittelsächsischen Theaters.

Zuletzt als Präsenzveranstaltung fand der Neujahrsempfang 2020 statt, ganz im Zeichen des noch frischen UNESCO-Welterbetitels. Umrahmt von Klezmer-Klängen im 1700. Jahr jüdischen Lebens in Deutschland und unterlegt mit Drohnenaufnahmen der Stadt konnten Bürgerinnen und Bürger den Neujahrsempfang 2021 als digitale Streaming-Variante vom heimischen Wohnzimmer aus miterleben. Über 1000 Personen nahmen diese Chance wahr. 2022 trat an die Stelle des Neujahrsempfangs ein Ehrenamtsempfang, bei dem sich Freiberg Kultur-, Sport- und Traditionsvereine im Rahmen einer Verstärkung präsentierten. 2023 sind nun wieder alle Bürger herzlich eingeladen dem klassischen Neujahrsempfang in der Nikolaikirche am 13. Januar beizuwohnen. Der Einlass beginnt 17.30 Uhr. Der Eintritt ist kostenfrei.

Es sei jedoch darauf hingewiesen, dass Gästen ohne schriftliche Einladung die Plätze auf der oberen Empore vorbehalten sind.

## Kurz notiert

### Gedenken an Opfer des NS-Regimes

Gemeinsam mit Schülerinnen und Schülern des Geschwister-Scholl-Gymnasiums gedenken Vertreter der Stadtverwaltung am 27. Januar den Opfern des Nationalsozialismus um 11.30 Uhr auf den Sowjetischen Ehrenfriedhof in der Himmelfahrtsgasse. Bürgerinnen und Bürger sind eingeladen sich dem Gedenken anzuschließen.

Mit eigenen Wortbeiträgen bereiten sich die Zehntklässler auf die Gedenkveranstaltung vor. Zentrales Anliegen der Schülerinnen und Schüler ist es an alle Opfer des Nationalsozialismus, an die Menschen, die Widerstand leisteten, und an das Leid der Verfolgten zu erinnern.

Bereits zum zweiten Mal beteiligt sich das Freiberg Gymnasium an dem weltweiten Gedenken am 27. Januar, an dem 1945 sowjetische Soldaten die Gefangenen des Vernichtungslagers Auschwitz befreiten. Allein dort worden zwischen März 1942 und November 1944 über eine Million Menschen getötet.

### Winterpause für Wochenmarkt

Winterpause für den Wochenmarkt. In diesem Jahr findet kein Wochenmarkt mehr statt. Los geht es im neuen Jahr mit dem Grünmarkt: am Dienstag, 10. Januar. Der erste große Wochenmarkt des neuen Jahres auf dem Obermarkt findet am Donnerstag, 12. Januar, statt. Geöffnet hat er von 8 bis 17 Uhr.

### Tierpark: Spende für neues Frettchengehege

Große Spende für den Freiberger Tierpark: Die EDEKA Unternehmensgruppe Nordbayern-Sachsen-Thüringen unterstützt den Tierpark finanziell. Vorstandssprecher Sebastian Kohrmann überreichte Beginn der Woche einen Scheck im Wert von 1.000 Euro an Tierparksleiter Peter Heinrich. Mit der Aktion will EDEKA einen Teil an die Stadt und ihre Bevölkerung zurückgeben und unterstützt die artgerechte Haltung der Tiere.

Die Spende soll für den Neubau des Frettchen-Geheges eingesetzt werden. So bekommen die vier Frettchen im kommenden Jahr noch mehr Platz. Die Gesamtkosten für das Gehege belaufen sich auf 10.000 Euro bis 12.000 Euro, wovon bis jetzt die Hälfte durch Spenden finanziert werden kann. Der Neubau ist für das dritte Quartal 2023 geplant.

Auch die nächste Erweiterung im Tierpark ist schon besiegelt: Der Stadtrat hat dem Bbauungsplan im Dezember zugestimmt, sodass auch das Alpaka-Gehege im nächsten Jahr in Angriff genommen werden kann.

## Geburten im November

Der Oberbürgermeister heißt aufs Herzlichste willkommen

12 Geburten kleiner Freiburger gab es im November\*, informiert das Standesamt. Insgesamt haben sechs Mädchen und sechs Jungen das Licht der Welt erblickt.

*Allen kleinen Neufreibern ein herzliches Willkommen!*

*Ella Mae, Lotta, Louise, Mia Marleen, Ronja, Tamika*

Ab sofort gibt es für jedes Neugeborene je einen Gutschein für einen Notfalltrainingskurs in Freiberg sowie einen Silberstadt-Gutschein im Wert von fünf Euro.

*Erich Otto, Leon, Lion Andreas, Moritz, Sherzad, Šimon*

*\*Die Geburten werden stets erst nach Ablauf des Geburtsmonats - also frühestens im Folgemonat - veröffentlicht.*

*Sollten Sie die Gutscheine nicht mit Ihrer Geburtsurkunde erhalten haben, weil Ihr Kind nicht in Freiberg geboren ist, wenden Sie sich bitte ans Bürgerbüro am Obermarkt 21.*

## Übermittlungssperre zur Weitergabe von Daten

Jeder Bürger hat das Recht, gegen die Weitergabe seiner Daten bei Alters- und Ehejubiläen zu widersprechen.

Dieser Widerspruch muss schriftlich erfolgen. Der notwendige Antrag dafür sowie für weitere Übermittlungssperren ist im Bürgerhaus erhältlich und unter [www.freiberg.de](http://www.freiberg.de) zu finden.

Mit diesem Sperrvermerk versehene Namen werden dann auch nicht mehr in der Aufstellung der Jubilare im Amtsblatt sowie auf der Internetseite der Stadt veröffentlicht.

## Jubilare im Januar

Der Oberbürgermeister gratuliert auf das Herzlichste

### den 70-Jährigen

Sofia Tsoulfa  
Christine Erler  
Irene Juschka  
Barbara Mette  
Hans-Joachim Irmischer  
Dr. Thomas Hertwig  
Hannelore Götzelt  
Oleg Ionow  
Ingrid Wagner  
Dr. Gerd Wanielik  
Wolfgang Liebers  
Gisela Wahl  
Bettina Zimmermann  
Heidrun Friedel  
Doris Weichelt  
Christiane Wendel  
Elke Parschick  
Roswitha Kurkowski  
Ortrud Hofmann  
Sabine Berek  
Peter Weißbach  
Wolfgang Gärtner  
Wolfgang Appel  
Helga Müller  
Sabine Dehmel  
Christian Friedmann  
Heidemarie Henke  
Kora Körner  
Frank Landherr  
Michael Erler  
Roland Liebe  
Rosemarie Bergemann  
Ilona Köhler  
Eva-Maria Röttsch  
Falko Müller  
Claus Klose  
Evelin Engelhardt  
Christian Hartling

Gerd Jäckel  
Harald Müller  
Ullrich Kaden-Rißmann  
Elke Koch

### den 75-Jährigen

Erika Stephan  
Renate May  
Iraida Pauls  
Bärbel Kreisig  
Martin Paul  
Annemarie Reichardt  
Monika Langer  
Renate Löser  
Gisela Keller  
Tatyana Shtraub  
Karin Helbig  
Anita Zschauer  
Monika Würdig  
Dr. Wolfgang Mönch  
Elke Skubich  
Burckhard Richter  
Harald Pahlitzsch  
Gisela Raschke  
Karin Geißler  
Rainer Kühn  
Rita Kullock  
Karl-Heinz Meinig  
Joachim Harnisch  
Ilona Wochnik  
Ingeborg Fritsch  
Ilona Neubert  
Anita Schilk  
Brigitte Lange  
Rainer Börner

### den 80-Jährigen

Maria Heinze  
Dieter Stodolka  
Eberhard Siegel

Rosemarie Flade  
Bianka Herrmann  
Rolf Schreiber  
Eberhard Zausch  
Ilse Irmer  
Heidrun Franz  
Jutta Thomas  
Hartmut Möldner  
Peter Steinbeck  
Sibille Kutzer  
Edeltraud Aßmann  
Dr. Claus Bischofberger  
Sieglinde Zeidler  
Peter Schöffner  
Dieter Würzner  
Dieter Henker  
Manfred Schmidt  
Maren Schulz  
Renate Lantsch  
Annelie Fischer  
Waltraud Schier  
Winfried Hetze  
Gertraude Franke  
Annerosel Ulbricht  
Karin Buhl

### den 85-Jährigen

Ingeburg Pöntsch  
Marianne Kaden  
Ingeburg Dost  
Gisela Neubert  
Klaus Franke  
Werner Hasche  
Reinhilde Bergk  
Ingeborg Stache  
Hans-Joachim Bogumil  
Renate Kamprath  
Marianne Anger  
Christa Fischer

Heinz Bergmann  
Joachim Ruß  
Ilse Reinhold  
Thea Schmalfuß  
Elke Lawrenz  
Günther Seidel  
Marga Mühlberg  
Marie Neuhoff  
Horst Schulze  
Karla Triemer  
Hans-Georg Müller  
Siegfried Wagner  
Brigitte Wolf  
Helga Thierbach  
Renate Peuker  
Liesbeth Schwiedergoll  
Karla Böhme

### den 90-Jährigen

Gisela Stache  
Christoph Franz

### den 95-Jährigen

Nina Schwarz  
Horst Steyer  
Wera Hegewald  
Gertraude Erler

### .. sowie den Ehejubilaren

#### Goldene Hochzeit

Heike und Dr. Klaus Lietzmann  
Barbara und Dr. Rolf Mette  
Anita und Holger Geipel  
Christine und Detlef Hummel  
Ute und Klaus-Dieter Lämpel

#### Diamantene Hochzeit

Anita und Karlheinz Meyer  
Annelore und Fritz Teichmann  
Karin und Gottfried Frank



# Termine der Sitzungen des Stadtrates, der Ausschüsse sowie der Ortschaftsräte

## Stadtrat (Wahlperiode 2019 - 2024)

33. Sitzung am Donnerstag, 26.01.2023, um 16.00 Uhr im Ratssaal im Rathaus, Obermarkt 24, 09599 Freiberg

**Öffentlicher Teil:**

- 01. **Information** durch den Oberbürgermeister, u. a. turnusmäßiger Bericht (gemäß § 98 Absatz 1 SächsGemO)
- 02. Fragestunde für Einwohner
- 03. **Wahl** des Beigeordneten für Stadtentwicklung und Bauwesen (m/w/i)
- 04. **Beschluss** über die Bereitstellung der finanziellen Mittel für den 1. BA der Heinrich-Heine-Straße im PSK 54100100.09600000 (Gemeindestraßen, Anlagen im Bau), Maßnahme 541001-M0022 (Heinrich-Heine-Straße) im Jahr 2023 in Höhe von 563.000 EUR und deren Freigabe vor dem Inkrafttreten des Haushaltsplanes 2023
- 05. **Beschluss** einer außerplanmäßigen Ausgabe und Vergabebeschluss zum Bauvor-

- haben „Sanierung des Spielplatzes in den historischen Ringanlagen, Nähe Donatsturm“ in Freiberg
- 06. **Beschluss** über die Einstellung von Haushaltsmitteln in die Mittelfristige Investitionsplanung für die Maßnahme Teilsanierung und Instandsetzung der Halle, Fuchsmühlenweg 13, 09599 Freiberg, zur Skaterhalle inkl. Sanierung des Sanitärtraktes
- 07. **Beschluss** zur Aufnahme des grundhaften Ausbaues der Ziegelgasse in das Mittelfristige Investitionsprogramm der Stadt Freiberg
- 08. **Beschluss** zur Beauftragung der Planungs- und Ingenieurleistungen zur Hochwasserschadensbeseitigung am Stangenbergbach (Planungsbeschluss)

- 09. **Beschluss** zum Eingehen von Verbindlichkeiten in der haushaltlosen Zeit 2023 im Produkt-Sachkonto 11132500.096000000 Grundvermögen/Anlagen im Bau, FP „Soziale Stadt Neu - Erweiterte Bahnhofsvorstadt“, Bahnhof, Maßnahme-Nr.- 511115-M0007 in Höhe von 514.576,59 EUR und **Beschluss** zur Vergabe von Bauleistungen Umbau und Sanierung Bahnhofsgelände - Am Bahnhof 17 in 09599 Freiberg Los 29 - Außenfenster aus Holz
  - 10. Beteiligungsbericht 2021
  - 11. Sonstiges
- gez. Sven Krüger,  
Oberbürgermeister und Vorsitzender des Stadtrates

## Auf einen Blick: Termine im Januar

Stadtrat	26. Januar
Verwaltungs- und Finanzausschuss	9. Januar
Ausschuss für Haushalt u. strat. Finanzplanung	10. Januar
Ortschaftsrat Halsbach	17. Januar
Ortschaftsrat Zug	18. Januar
Ortschaftsrat Kleinwaltersdorf	18. Januar
Ältestenrat	-
Bau- und Betriebsausschuss	-
Kulturausschuss	-
Bildungs- u. Sozialausschuss	-
Behinderten- u. Seniorenbeirat	-
Sportbeirat	-
Kinderparlament	-

*Die Stadtratssitzung beginnt 16 Uhr, die Sitzungen der Ortschaftsräte 19 Uhr. Alle übrigen Sitzungen beginnen in der Regel 18 Uhr. Nicht alle Sitzungen sind öffentlich. Beachten Sie dazu die Tagesordnungen.*

## Ortschaftsrat Halsbach

33. Sitzung am Dienstag, 17.01.2023, um 19.00 Uhr im Gasthof Halsbach, Obere Straße 3, 09599 Freiberg

**Öffentlicher Teil:**

- 01. Eröffnung durch die Vorsitzende des Ortschaftsrates
- 02. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- 03. Fragestunde für Einwohner
- 04. Antworten auf Fragen aus vorange-

- gangenen Sitzungen des Ortschaftsrates
- 05. Protokollbestätigung
- 06. Sonstiges
- gez. Odette Lamkhizni,  
Ortsvorsteherin

Die hier abgedruckten Einladungen stehen unter Vorbehalt. Die geltenden Tagesordnungen der jeweiligen Gremien werden spätestens 6 Tage vor Sitzungstermin per Anschlag am Bürgerhaus (Obermarkt 21) ortsüblich bekannt gemacht. Die Beratungsunterlagen werden in der Regel sechs volle Kalendertage vor dem Sitzungstermin im Rats- und Bürgerinformationssystem unter: [www.freiberg.de/stadtrat](http://www.freiberg.de/stadtrat) veröffentlicht.

## Bau- und Betriebsausschuss

36. Sitzung am Donnerstag, 15.12.2022, um 18.00 Uhr im Ratssaal im Rathaus, Obermarkt 24, 09599 Freiberg

**Öffentlicher Teil:**

- 01. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung
- 02. Sonstiges

gez. Sven Krüger,  
Oberbürgermeister und Vorsitzender des Bau- und Betriebsausschusses

## Ortschaftsrat Kleinwaltersdorf

34. Sitzung am Mittwoch, 18.01.2023, um 19.00 Uhr im Bürgerhaus Kleinwaltersdorf, Walterstal 76, 09599 Freiberg

**Öffentlicher Teil:**

- 01. Eröffnung durch die Vorsitzende des Ortschaftsrates
- 02. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- 03. Errichtung einer Fahrradstraße auf der Löbnitzer Straße zwischen Kleinwaltersdorf und dem Stadtgebiet Freiberg

- 04. Antworten auf Fragen aus vorangehenden Sitzungen des Ortschaftsrates
- 05. Fragestunde für Einwohner
- 06. Protokollbestätigung
- 07. Sonstiges
- gez. Sabine Berek,  
Ortsvorsteherin

## Ortschaftsrat Zug

36. Sitzung am Mittwoch, 18.01.2023, um 19.00 Uhr im Gebäude Am Daniel 2, Mehrzweckraum, 09599 Freiberg

**Öffentlicher Teil:**

- 01. Eröffnung durch den Vorsitzenden des Ortschaftsrates
- 02. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- 03. Beschluss zur Vergabe von Bauleistungen - Los 03 - Erweiterter Rohbau für die Maßnahme 126001-MZ001 Feuerwehr Zug (ehemalige Grundschule Zug) Hauptstraße 127 in 09599 Freiberg
- 04. Beschluss einer überplanmäßigen Aus-

- gabe zur Errichtung einer Versuchsstraße Solarbeleuchtung Pappelallee
- 05. Fragestunde für Einwohner
- 06. Antworten auf Fragen aus vorangehenden Sitzungen des Ortschaftsrates
- 07. Protokollbestätigung
- 08. Sonstiges
- gez. Steve Ittershagen,  
Ortsvorsteher

## Geänderte Öffnungszeiten zum Jahreswechsel 2022/23

Sonderöffnungszeiten für Pass- und Meldebehörde, Wohngeldstelle, Standesamt, Bibliothek und Tourist-Info

In der **Stadtverwaltung Freiberg** sowie den **Eigenbetrieben Gebäude- und Flächenmanagement (GFM)** und **Freiberger Abwasserbeseitigung (FAB)** findet über den Jahreswechsel kein Dienstbetrieb statt. Alle drei Einrichtungen bleiben vom 27. bis 30. Dezember geschlossen. Ab Montag, 2. Januar 2023, nehmen sie ihren Betrieb zu den bekannten Öffnungszeiten wieder auf.

Bei Havarien ist der Bereitschaftsdienst der FAB rund um die Uhr unter der Rufnummer 26 580 bzw. 0174/ 33 91 300 erreichbar.

### Gesonderte Öffnungszeiten

Die **Pass- und Meldebehörde**, das **Fundbüro** sowie die **Wohngeldstelle** der Stadt Freiberg im Bürgerhaus (Obermarkt 21) haben am Donnerstag, 29. Dezember, von 9 bis 12.30 Uhr und von 13:30 bis 17 Uhr geöffnet. Im neuen Jahr sind Pass- und Meldebehörde sowie das **Fundbüro** ab Montag, 2. Januar wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten zu erreichen. Das **Standesamt** (im Rathaus, Obermarkt 24) ist am Donnerstag, 29. Dezember, von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr geöffnet. Auch die **Stadtbibliothek** im Kornhaus er-

wartet zwischen den Feiertagen ihre Besucher: am Dienstag, 27. Dezember, am Donnerstag, 29. Dezember und am Freitag, 30. Dezember jeweils von 10 bis 18 Uhr. Am 28. Dezember, Heiligabend, Silvester sowie Neujahr bleibt die Bibliothek geschlossen.

Die **Tourist-Info (TI)** hat zwischen den Feiertagen geöffnet: vom 27. bis 30. Dezember von 10 bis 13.30 Uhr und 14.15 bis 18 Uhr.

Vom 31. Dezember bis 2. Januar bleibt die TI geschlossen.

Auch im neuen Jahr, am 9. und 10. Januar ist die Tourist-Information aufgrund der Inventur und Grundreinigung geschlossen.

### Reisedokumente rechtzeitig beantragen

Wer über die Weihnachtsfeiertage bzw. den Jahreswechsel eine Reise geplant hat, sollte seine Reisedokumente rechtzeitig auf ihre Gültigkeit prüfen, darauf weist die Pass- und Meldebehörde hin. Bis das neue Dokument zum Abholen in Freiberg vorliegt, muss mit bis zu drei Wochen Wartezeit gerechnet werden. Welche Unterlagen zum Beantragen benötigt werden, ist unter [www.freiberg.de](http://www.freiberg.de) zu finden oder über die Rufnummer 273 161 zu erfahren.

## Beschlüsse

### Sitzung des Stadtrates vom 01.12.2022

#### Beschluss-Nr. 1-33/2022:

Der Stadtrat beschließt den Sitzungskalender 1/2023 (Legislaturperiode 2019 – 2024)

Ja-Stimmen: 32, einstimmig

(abgedruckt auf Seite 15)

#### Beschluss-Nr. 2-33/2022:

Der Stadtrat der Stadt Freiberg beschließt den Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Gebäude- und Flächenmanagement der Stadt Freiberg entsprechend § 16 Sächsischer Eigenbetriebsverordnung und § 5 Abs.1 Nr. 4 der Eigenbetriebssatzung für den Zeitraum 01.01.2023 bis 31.12.2023.

1. Der Wirtschaftsplan 2023 wird festgesetzt:

Im Erfolgsplan mit:

- einem Gesamtertrag von	16.307.000 EUR
- einem Gesamtaufwand von	16.029.200 EUR
- einem Jahresergebnis	277.800 EUR

Im Jahresergebnis ist die Abführung des Ergebnisses Stiftsvermögens St. Johannis

an die Stadt Freiberg enthalten: 277.000 EUR

Im Liquiditätsplan mit:

- Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	309.000 EUR
- Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	- 54.000 EUR
- Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	- 625.000 EUR

- Finanzmittelbestand am Ende der Periode 1.263.000 EUR

2. Der Stellenplan wird in der Fassung des Teiles F festgesetzt.

3. Eine Ermächtigung für einen Kassenkredit in Höhe von 500.000 €.

Ja-Stimmen: 32, einstimmig

#### Beschluss-Nr. 3-33/2022:

Der Stadtrat beschließt folgende 6. Änderungssatzung:

6. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Freiberg vom 06.06.2014 (6. Änderungssatzung) vom 13.12.2022

Ja-Stimmen: 32, einstimmig

(abgedruckt auf Seite 5)

#### Beschluss-Nr. 4-33/2022:

Der Stadtrat beschließt folgende 7. Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Freiberg:

7. Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Freiberg vom 13.12.2022

Ja-Stimmen: 32, einstimmig

(abgedruckt auf Seite 12)

#### Beschluss-Nr. 5-33/2022:

Der Stadtrat der Stadt Freiberg beschließt folgende 1. Änderungsatzung:

1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Märkte der Stadt Freiberg (Marktgebührensatzung) vom 14.01.2019 (1. Änderungssatzung) vom 13.12.2022

Ja-Stimmen: 32, einstimmig

(abgedruckt auf Seite 10)

#### Beschluss-Nr. 6-33/2022:

1. Der Stadtrat beschließt über die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplans Nr. 047 „Tierpark Freiberg“ vorgebrachten Anregungen in den Stellungnahmen der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit gemäß Abwägungsprotokoll.

2. Das Stadtentwicklungsamt wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Bürger, die Anregungen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Ja-Stimmen: 32, befangen: 0, einstimmig

#### Beschluss-Nr. 7-33/2022:

Der Stadtrat der Stadt Freiberg beschließt den Bebauungsplan Nr. 047 „Tierpark Freiberg“ als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch. Die Begründung wird gebilligt.

Ja-Stimmen: 32, befangen: 0, einstimmig

#### Beschluss-Nr. 8-33/2022:

Der Stadtrat beschließt die Änderung des Verfahrens des Bauungsplans Nr. 046 „Wohnbebauung Hauptstraße Stadtteil Zug“ vom Normalverfahren gem. §§ 1-10 BauGB zum beschleunigten Verfahren gem. § 13 b i.V.m. § 13 a BauGB. Das Plangebiet mit einer Fläche von ca. 4,7 ha umfasst die Flurstücke Nr. 12/13 (teilweise), 98, 342, 343/2 (teilweise),

343/3 (teilweise), 21/3 sowie Flurstück Nr. 100/1 Gemarkung Zug, Stadt Freiberg (siehe Anlage Lageplan) bleibt unverändert.

Es werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes gemäß § 4 BauNVO für eine Einfamilienhausbebauung mit Abschluss der ausnahmsweise zulässigen Nutzungen gemäß § 4 Absatz 3 Baunutzungsverordnung (BauNVO)
- Sicherung der Erschließung des Geltungsbereichs sowie die schadlose Ableitung des Niederschlagswassers
- Festsetzung zur Grünordnung auf dem privaten Grundstück
- Sicherung des Kulturdenkmals Halde an der Hauptstraße

Ja-Stimmen: 29, Nein-Stimmen: 3, befangen: 0, mehrheitlich

#### Beschluss-Nr. 9-33/2022:

Der Stadtrat beschließt

1. eine außerplanmäßige Ausgabe in 2022 bei dem PSK 55100100.44318000 (öffentliches Grün; Sachverständigen-, Gerichts- u. ä. Kosten), Maßnahme-Nr. 511101-M6005 (denkmalpflegerisches Gestaltungskonzept Ringanlage) in Höhe von 4.000,00 €.

Die Deckung wird aus PSK 11161400.50620010 (Städtischer Betriebshof, Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen), Maßnahme 111614-M0001 in Höhe von 4.000,00 € bereitgestellt.

2. die Vergabe der Planungs- und Ingenieurleistungen zur Erarbeitung einer denkmalpflegerischen Konzeption für die historische Ringanlage der Freiburger Altstadt gemäß der von der unteren Denkmalschutzbehörde und dem Tiefbauamt erarbeiteten und mit dem Landesamt für Denkmalpflege Sachsen abgestimmten Aufgabenstellung.

Ja-Stimmen: 32, einstimmig

#### Beschluss-Nr. 10-33/2022:

1. Der Stadtrat beschließt eine überplanmäßige Ausgabe in 2022 bei dem PSK 54100100.09600000 (Gemeindestraßen, Anlagen im Bau), Maßnahme 511101-M0037 (Pfarrgasse) in Höhe von 700.000,00 €.

Die Deckung wird aus PSK 55200100.09600000 (Öffentliches Gewässer, Wasserbauliche Anlagen; Anlagen im Bau), Maßnahme 552001-M0004 (Münzbach, BA zwischen Brücken C5 und C7) in Höhe von 700.000,00 € bereitgestellt.

2. Der Stadtrat beschließt die Vergabe der Bauleistungen zum Bauvorhaben „Grundhafter Ausbau der Pfarrgasse, 2. und 3. Bauabschnitt in Freiberg“, Teilobjekt 3 – Straßenbau und Tiefbau für Straßenbeleuchtung, an den Bieter, der unter Berücksichtigung aller Bewertungskriterien nach § 16 VOB/A das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat.

Den Zuschlag erhält die Bietergemeinschaft „Ausbau der Pfarrgasse 2. und 3. BA“ (Landschaftsgestaltung, Straßen-, Tief- und Wasserbau GmbH Freiberg und Andreas Adam GmbH Sayda) mit einer Angebotssumme in Höhe von brutto 2.311.728,12 € mit Umverteilung des Teilobjektes 0 (Allgemeine Arbeiten).

Ja-Stimmen: 32, einstimmig

#### Beschluss-Nr. 12-33/2022:

Der Stadtrat beschließt folgende Änderungsverordnung: Verordnung der Stadt Freiberg zur 2. Änderung der Verordnung über die Erhebung von Parkgebühren in der Stadt Freiberg (2. Änderungsverordnung zur Parkgebührenverordnung) vom 13.12.2022

Ja-Stimmen: 32, einstimmig

(abgedruckt auf Seite 10)

#### Beschluss-Nr. 13-33/2022:

1. Der Stadtrat bestätigt den Kaufvertrag zum Erwerb der Immobilie Obermarkt 17, Flurstücke 172/1 sowie 173/2 der Gemarkung Freiberg in der Anlage 1 vom 14.11.2022

Ja-Stimmen: 32, einstimmig

(einsehbar im Büro Stadtrat)

#### Beschluss-Nr. 14-33/2022

1. Der Stadtrat der Universitätsstadt Freiberg hebt die Berufung des sachkundigen Einwohners Herrn **Holger Schütz** als beratendes Mitglied des Bildungs- und Sozialausschusses mit sofortiger Wirkung auf.

2. Der Stadtrat der Universitätsstadt Freiberg hebt die Berufung des sachkundigen Einwohners Herrn **Hans-Georg Uhlig** als beratendes Mitglied des Kulturausschusses mit so-

fortiger Wirkung auf.

3. Der Stadtrat der Universitätsstadt Freiberg beruft widerrechtlich mit sofortiger Wirkung Herrn **Michael Junghans** als beratendes Mitglied im Bildungs- und Sozialausschuss.

Ja-Stimmen: 32, einstimmig

### Sitzung des Bau- und Betriebsausschusses vom 17.11.2022

#### Beschluss-Nr. 1/BBA vom 17.11.2022:

Der Bau- und Betriebsausschuss der Stadt Freiberg beschließt, der Bietergemeinschaft Landschaftsgestaltung Straßen-, Tief- und Wasserbau GmbH, 09599 Freiberg und Andreas Adam GmbH, 09619 Sayda, den Zuschlag für die Erneuerung der Mischwasserkanalisation (Sammelkanäle und Anschlusskanäle) in der Pfarrgasse, 2. und 3. Bauabschnitt zum Angebotspreis von 698.269,50 € brutto zu erteilen.

Ja-Stimmen: 10, einstimmig

#### Beschluss-Nr. 2/BBA vom 17.11.2022:

Der Bau- und Betriebsausschuss beschließt die Beauftragung des 1. Nachtragsangebotes der Firma Andreas Adam zum Neubau des Parkplatzes Am Bahnhof in Freiberg mit einer geprüften Angebotssumme in Höhe von brutto 37.138,97 €. Der Gesamtauftragswert erhöht sich damit auf 854.737,49 €. Ja-Stimmen: 10, einstimmig

### Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses vom 21.11.2022

#### Beschluss-Nr. 1/VFA vom 21.11.2022:

1. Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im Rahmen eines Sammelbeschlussverfahrens.

2. Der Verwaltungs- und Finanzausschuss nimmt die in der Anlage aufgelisteten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen an und beschließt die Verwendung für den vorgeschlagenen Zweck.

Ja-Stimmen: 10, einstimmig

#### Beschluss-Nr. 2/VFA vom 21.11.2022:

Der Verwaltungsausschuss beschließt die Annahme einer Spende der Erdalchimisten Freiberg e. V. in Höhe von 1.220 €. Die Spende wird für Aufwendungen zur Integration von Flüchtlingen aus der Ukraine verwendet.

Ja-Stimmen: 10, einstimmig

#### Beschluss-Nr. 3/VFA vom 21.11.2022:

1.) Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt den Verkauf des Grundstückes, Teilfläche des Flurstücks 349/6 der Gemarkung Zug, an:

Frau Brigitte Peter und Herrn Dr. Stefan Peter

ST Zug, Am Häuersteig 32 in 09599 Freiberg

Flurstücks-Nr.: 349/6

Grundbuchblatt: 600

Gemarkung: Zug

Größe: TF von ca. 895 m<sup>2</sup>

Lage: Am Häuersteig 32

derzeit zulässige Nutzung: Hausgarten / Erholung

Bodenwert: 37,10 €/m<sup>2</sup>

Verkaufspreis: 33.204,50 € (vorläufig)

Sämtliche mit der Veräußerung verbundenen Kosten trägt der Käufer, insbesondere die der nötigen Liegenschaftsvermessung.

Das Rechtsgeschäft über das Grundstück erfolgt auf der Grundlage des § 90 Abs. (1) SächsGemO zum vollen Wert (Verkehrswert i. S. § 194 BauGB i. V. m. Immobilienwertermittlungsverordnung). Die Maßgaben der VwV kommunale Grundstücksveräußerung sind dabei erfüllt. Das Grundstück hat keinen besonderen wissenschaftlichen, geschichtlichen, künstlerischen oder denkmalpflegerischen Wert. Eine rechtsaufsichtliche Genehmigung gemäß § 90 Abs. (3) SächsGemO ist demnach nicht erforderlich.

2.) Finanzierungsvollmacht

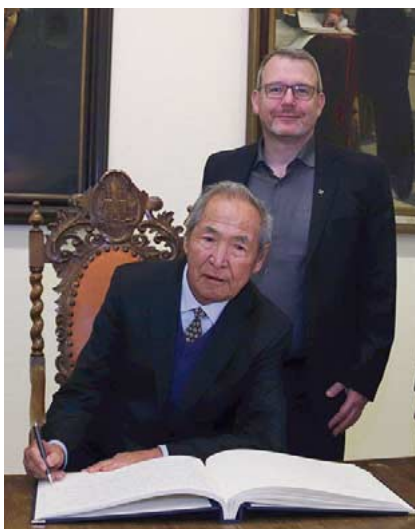
Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt die Erteilung einer Belastungsvollmacht in beliebiger Höhe für den Fall, dass für die Finanzierung des Kaufpreises Fremdmittel in Anspruch genommen werden.

Ja-Stimmen: 10, einstimmig



# Enge Beziehungen zur Mongolei feiern 60-jähriges Jubiläum

Eine fünfköpfige Delegation aus der Mongolei besuchte Mitte Dezember Freiberg. Unter der Leitung des ehemaligen Ministers für Geologie, Dr. Chojin Khurts, trafen sich die Politiker und Wissenschaftler mit Vertretern der TU Bergakademie und der Stadt Freiberg. Der Besuch fiel auf ein besonderes Jubiläum: Vor 60 Jahren kamen erstmals Geologen aus der ehemaligen DDR in die Mongolei, um den Rohstoffbedarf für die Entwicklung von Industrie und Gesellschaft im Osten Deutschlands zu decken. Seitdem besteht ein enger Austausch zwischen beiden Ländern. Bis heute haben über 100 Studierende aus der Mongolei ihr Studium der Freiburger Uni abgeschlossen. Seit 2013 engagiert sich die TU Bergakademie Freiberg zur Fachkräftesicherung beim Aufbau der Deutsch-Mongolischen Hochschule für Ressourcen und Technologien (GMIT).



nächsten Mal. 2023 werden wir uns wiedersehen“, versprach er in seinem Eintrag im Silbernen Buch. Foto: Christian Möls

Bei seinem Treffen im Rathaus kündigte Dr. Khurts an, dass die Beziehungen weiter gepflegt werden. „Vielen Dank und bis zum

# Aufgepasst: Hier wird im Januar geblitzt

Im Januar sind Geschwindigkeitsmessungen unter anderem an folgenden Stellen geplant:  
**Höchstzulässige Geschwindigkeit: 30 km/h**  
 Agricolastraße (1. KW\*), Silberhofstraße (2. KW), Herrenweg (3. KW), Schulweg (3. KW), Geschwister-Scholl-Straße (4. KW)

**Höchstzulässige Geschwindigkeit: 50 km/h**  
 Hegelstraße (1. KW), Schillerstraße (2. KW), Brander Straße (4. KW)  
 Die Kontrollen werden an monatlich wechselnden Einsatzorten durchgeführt.  
 \*Kalenderwoche

## Öffentliche Ausschreibung

### EU-Auftragsbekanntmachung nach VOB/A

**Vergabestelle:** Stadtverwaltung Freiberg - Dezernat Stadtentwicklung und Bauwesen, Hochbau- und Liegenschaftsamt, Obermarkt 24, 09599 Freiberg; Land: DE; Telefon: +49 3731 273 411; Fax: +49 3731 273 73 411; E-Mail: hochbau\_liegenschaften@freiberg.de

**Vergabe-Nr.:** E040/2022  
**Los-Nr.:** Umbau und Sanierung Empfangsgebäude Bahnhof Freiberg; Los 21 - Stahlbauarbeiten

**Art des Auftrags:** Bauauftrag  
**Ausführungsort:** Bahnhof Freiberg, Am Bahnhof 17, 09599 Freiberg  
**Angebotsfrist:** 12.01.2023; Ortszeit: 10:00  
**Bindefrist:** 13.03.2023  
**Ausführungsfrist:** Beginn: 03.04.2023 / Ende: 24.08.2024

**NUTS-Code:** DED43  
**CPV-Code:** 45223210; CPV-Code Zusatzteil: IA36  
 Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:  
<https://www.evergabe.de/unterlagen/2674841/zustellweg-auswählen>

**Hinweis:** Die Ausschreibungen erfolgen im Amtsblatt der Stadt Freiberg in gekürzter Form. Die vollständigen Ausschreibungsunterlagen stehen auf [www.evergabe.de](http://www.evergabe.de) gebührenfrei zur Verfügung. Unter [www.freiberg.de/stadt-und-buerger/aktuelles/ausschreibungen](http://www.freiberg.de/stadt-und-buerger/aktuelles/ausschreibungen) finden Sie die entsprechenden Links.

## Öffentliche Bekanntmachung

### 6. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Freiberg vom 06.06.2014 (6. Änderungsatzung) vom 13.12.2022

Der Stadtrat der Stadt Freiberg hat in seiner Sitzung am 01.12.2022 folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gegeben wird.

Freiberg, 23.12.2022



Sven Krüger  
 Oberbürgermeister

### 6. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Freiberg vom 06.06.2014 (6. Änderungsatzung) vom 13.12.2022

Aufgrund von § 4 Abs. 2 i. V. m. § 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächsische Gemeindeordnung - SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) geändert worden ist, hat der Stadtrat der Stadt Freiberg in seiner Sitzung am ... mit der Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder des Stadtrates beschlossen, die Hauptsatzung der Stadt Freiberg vom 06.06.2014, veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Freiberg am 11.06.2014, zuletzt geändert durch die 5. Änderung der Hauptsatzung vom

11.07.2019, diese veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Freiberg am 26.07.2019, wie folgt zu ändern:

#### § 1 Änderungsbestimmungen

- (1) In § 3 Abs. 2 Satz 2 wird das Wort „einmal“ durch das Wort „zweimal“ ersetzt.
- (2) In § 4 wird die Angabe „10 vom Hundert“ durch die Angabe „5 Prozent“ ersetzt.
- (3) § 9 Abs. 2 Nr. 13 wird wie folgt neu gefasst:

„13. die Vergabe von öffentlichen Aufträgen und bei der Ausrichtung von Wettbewerben durch den öffentlichen Auftraggeber nach VgV und die Vergabe von Lieferungen und Leistungen nach VOL bei voraussichtlichen bzw. tatsächlichen Kosten (Leistungssumme) im Einzelfall von mehr als 300.000 Euro, aber nicht mehr als 1.000.000 Euro sowie die Überschreitung der Leistungssummen, gleich aus welchem Rechtsgrund, im Einzelfall von mehr als 100.000 EUR, aber nicht mehr als 300.000 EUR sowie über damit zusammenhängende überplanmäßige Aufwendungen und Ausgaben. Davon ausgenommen sind die Vergaben von Bauleistungen nach VOB.“

(4) In § 10 Abs. 5 Nr. 1.1 wird die Angabe „§ 2 Vergabeverordnung (VgV)“ ersetzt durch die Angabe „§ 106 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)“.

(5) In § 10 Abs. 5 Nr. 1.2 wird die Angabe „VOF“ ersetzt durch die Angabe „VgV“ und die Angabe „§ 2 VgV“ ersetzt durch die Angabe „§ 106 GWB“.

(6) § 10 Abs. 5 Nr. 2.2 wird wie folgt neu gefasst:

„2.2 die Vergabe von Bauleistungen nach VOB und VgV (Vergabebeschluss).“

(7) § 10 Abs. 5 Nr. 4 wird wie folgt neu gefasst:

„bei städtischen Bauvorhaben über die Überschreitung von Auftragssummen, gleich aus welchem Rechtsgrund, im Einzelfall von mehr als 100.000 Euro, aber nicht mehr als 300.000 Euro sowie über damit zusammenhängende überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen.“

#### § 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Freiberg, den 13.12.2022



Sven Krüger  
 Oberbürgermeister

#### Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. die Vorschriften über die Öffentlichkeit von Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nummer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Freiberg, den 13.12.2022



Sven Krüger  
 Oberbürgermeister

# Neue Freiberg-Stadtschokolade zum „fair naschen“

Drei verschiedene Sorten: außen Freiburger Stadtmotive – innen Zutaten aus fairem Handel

Nun ist sie endlich da: die neue faire Freiberg Schokolade. Von außen ist sie an farbenfrohen gestalteten Freiburger Stadtmotiven zu erkennen. Im Inneren stecken beste Zutaten aus fairem Handel, der den Kakao-Produzenten im globalen Süden einen gerechten Lohn und menschenwürdige Arbeit sichert. Über die Sorte haben Freiburger abstimmen können. Aus drei Sorten fiel die Wahl dabei auf „Salzkaramell“ der österreichischen Firma zotter. Die Tafeln sind nun unter anderem im FAIRkauf Ladencafé, Thielestraße 5, und der Tourist-Information am Schloßplatz für 4,10 Euro erhältlich. Aus dem Verkauf der Stadtschokolade fließen 50 Cent pro Tafel an die Freiburger Schülerfirma „Namaste Nepal S-GmbH“.

Die Idee zu einer neuen Stadtschokolade für Freiberg brachte die FairTrade-Steuerungsgruppe anlässlich des zehnjährigen Jubiläums des Freiburger Weltladens, dem FAIRkauf Ladencafé, ein. 2015 gab es schon mal eine Freiberg Schokolade aus fairem Handel. Nun erlebt der süße Freiberg-Bot-



schafter in Tafel-Form nach sieben Jahren eine Neuauflage.

Diesmal konnten die Freiburger über die Geschmacksrichtung mitentscheiden. Zur Auswahl standen drei Sorten: eine weiße Schokolade mit Schoko-Mandel-Creme und Honigblättchen, eine Milchschokolade mit Waldbeeren und die dunkle Schokolade mit Vanille, Nougat und Salzkristallen. Im Juni und Juli gaben 500 Naschkatzen bei zahlreichen Verkostungen ihre Stimmen ab. Die Mehrheit von rund 200 Stimmen fiel dabei auf die Sorte „Salzkaramell“.

Die Schokolade stellt die Firma „zotter“ her. Das österreichische Unternehmen ach-

tet bei der Produktion besonders darauf, dass die Zutaten aus fairem Handel stammen. Dies sorgt unter anderem dafür, dass die Kakaobauern in den Erzeugerländern in Südamerika, Afrika und Asien für ihre Produkte ein menschenwürdiges Einkommen für sich und ihre Familien erhalten. Auch Kinderarbeit, die noch immer auf vielen Plantagen Alltag ist, wird durch den fairen Handel ausgeschlossen. Daneben spielen Umwelt-Gesichtspunkte bei der Herstellung für „zotter“ eine wichtige Rolle. So stammen alle Rohstoffe der Schokoladen aus ökologischer Landwirtschaft.

Die Sieger-Schokolade ziert nun ein neues Design mit Freiburger Motiven. So sind markante Gebäude, wie der Dom, die Reiche Zeche, der Donatsturm, das Schloss Freudenstein, das Rathaus und der Brunnen auf dem Obermarkt, zu erkennen. Auch der Titel „FairTrade-Stadt“ Freiberg prangt auf der Tafel. Seit 2016 darf die Stadt diesen Titel für ihr vielfältiges Engagement für den fairen Handel tragen. Foto: CM

## Städtepartnerschaft

### Barbaratag in Wałbrzych



Freiberger pflegen Städtepartnerschaft mit polnischem Wałbrzych: So nahmen an den Feierlichkeiten zum Barbaratag Anfang des Monats (4. Dezember) Mitglieder der Historischen Freiburger Berg- und Hüttenknappschaft (HFBHK) und Vertreter der Stadt Freiberg teil. Traditionell nahmen die Mitglieder der HFBHK an der Bergparade teil, die zum Denkmal für die verunglückten Bergleute führte. In einem bewegenden Gottesdienst in der Stiftskirche der Schmerzensmutter Jungfrau Maria und der Schutzengel gedachten die Bergleute ihrer Schutzpatronin, der heiligen Barbara, bedankten sich für das unfallfreie Bergbaujahr und baten erneut um Schutz für das kommende Jahr. Der Abendklang traditionell in der Kaue des alten Bergwerks Wałbrzych aus.

Freiberger pflegen Städtepartnerschaft mit polnischem Wałbrzych: So nahmen an den Feierlichkeiten zum Barbaratag Anfang des Monats (4. Dezember) Mitglieder der Historischen Freiburger Berg- und Hüttenknappschaft (HFBHK) und Vertreter der Stadt Freiberg teil. Traditionell nahmen die Mitglieder der HFBHK an der Bergparade teil, die zum Denkmal für die verunglückten Bergleute führte. In einem bewegenden Gottesdienst in der Stiftskirche der Schmerzensmutter Jungfrau Maria und der Schutzengel gedachten die Bergleute ihrer Schutzpatronin, der heiligen Barbara, bedankten sich für das unfallfreie Bergbaujahr und baten erneut um Schutz für das kommende Jahr. Der Abendklang traditionell in der Kaue des alten Bergwerks Wałbrzych aus.

## Öffentliche Bekanntmachung

### Bekanntmachung der Stadt Freiberg über die Änderung des Verfahrens des Bebauungsplans Nr. 046 „Wohnbebauung Hauptstraße Stadtteil Zug“ zum beschleunigten Verfahren gem. § 13 b i.V.m. § 13 a BauGB

Der Stadtrat der Stadt Freiberg hat in der öffentlichen Sitzung am 01.12.2022 die Änderung des Verfahrens des Bebauungsplans Nr. 046 „Wohnbebauung Hauptstraße Stadtteil Zug“ vom Normalverfahren gem. §§ 1-10 BauGB zum beschleunigten Verfahren gem. § 13 b i.V.m. § 13 a BauGB beschlossen (Beschluss-Nr. 8-33/2022).

Das Plangebiet mit einer Fläche von ca. 4,7 ha umfasst die Flurstücke Nr. 12/13 (teilweise), 98, 342, 343/2 (teilweise), 343/3 (teilweise), 21/3 sowie Flurstück Nr. 100/1 Gemarkung Zug, Stadt Freiberg bleibt unverändert. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist nachfolgender Abbildung zu entnehmen.

Es werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes gemäß § 4 BauNVO für eine Einfamilienhausbebauung mit Ausschluss der ausnahmsweise zulässigen Nutzungen gemäß § 4 Absatz 3 BauNutzungsverordnung (BauNVO)
- Sicherung der Erschließung des Gel-

tungsbereichs sowie die schadlose Ableitung des Niederschlagswassers

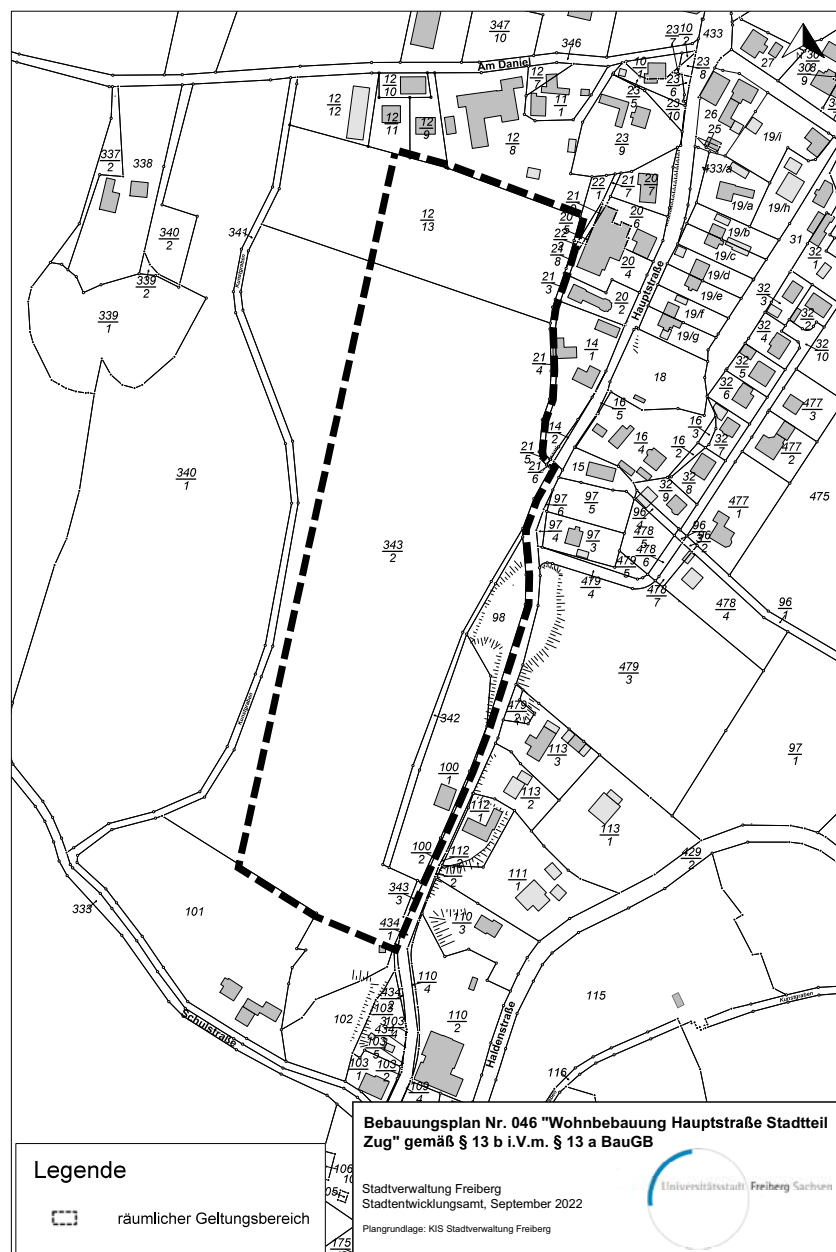
- Festsetzung zur Grünordnung auf dem privaten Grundstück
- Sicherung des Kulturdenkmals Halde an der Hauptstraße

Gemäß § 13 b BauGB in Verbindung mit § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB und § 13 Abs. 3 BauGB wird im beschleunigten sowie vereinfachten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB, welche umweltbezogenen Informationen verfügbar sind, abgesehen.

Freiberg, den 06.12.2022



Sven Krüger  
Oberbürgermeister





# Winterdienst: Freiberg ist gut gerüstet

50 Tonnen Split und 620 Tonnen Salz vorrätig – weitere 500 Tonnen Salz rasch nachbestellbar

Die Stadt Freiberg ist auf den Wintereinbruch gut vorbereitet. In den städtischen Silos lagern 620 Tonnen Salz, um schnell auf Schnee und Eis reagieren zu können. Damit steht dem Winterdienst jederzeit die Menge an Salz zur Verfügung, die in den letzten Jahren durchschnittlich pro Winter auf Freibergs Straßen verteilt wurden. Um auch extreme Wetterlagen schnell zu bewältigen, können jederzeit zusätzliche 500 Tonnen Streusalz nachbestellt werden.

Es stehen insgesamt sieben Silos bereit, die bereits im Sommer mit günstig eingekauftem Auftausalz befüllt wurden. An Splitt liegen rund 50 Tonnen für diesen Winter bereit.

„Wir sind gut vorbereitet, um jederzeit bei Wintereinbruch insgesamt 128 Kilometer zu

beräumen und so für sicheren Verkehr zu sorgen“, schätzt Holger Reuter, Bürgermeister für Stadtentwicklung und Bauwesen ein. Dafür wurden die Tourenpläne sowie die Bereitschafts- und Einsatzpläne auf den neusten Stand gebracht. Diese regeln die Arbeitszeiten des fünfköpfigen Einsatzteams und der insgesamt 24 für den Winterdienst zuständigen Mitarbeiter. Sie setzen sich aus sechs Mitarbeiter des Betriebshofes und 18 Mitarbeiter von Fremdfirmen zusammen.

Auch bei den Einsatzfahrzeugen kann die Stadt auf Unterstützung durch Freiburger Firmen zurückgreifen, wie der Bau- und Transport GmbH Sprunk und der Becker Umweltdienste GmbH. Mit den Fahrzeugen der Stadt stehen dem Winterdienst eine Flotte

von insgesamt acht Kleintransportern, vier LKWs, drei Traktoren, vier Kleintraktoren und zwei Schneefräsen zur Verfügung.

Je nach Witterung und Bedarf sind die Einsatzkräfte von 3 bis 20 Uhr im Einsatz. Wie in den vergangenen Jahren gibt es auch in dieser Wintersaison den „Kurzen Draht zur Einsatzleitung“: Sie ist werktags von 7 bis 16 Uhr und an Sonn- und Feiertagen entsprechend der Witterungssituation unter der Rufnummer 273 631 zu erreichen, oder per E-Mail: winterdienst@freiberg.de.

Sachdienliche Hinweise über den „Kurzen Draht“ helfen den Mitarbeitern der Einsatzleitung. Sie können so durch eingehende Informationen die Winterdienstkräfte rasch und gezielt einsetzen.

## Kurz notiert

### Termine: Entsorgen von Weihnachtsbäumen

Die Weihnachtsbäume in Freiberg sowie den Stadtteilen Zug, Kleinwaltersdorf und Halsbach werden an den Sammelplätzen der DSD-Altglassammelcontainer abgeholt und durch die Stadt Freiberg entsorgt. Das Abholen der ausgedienten Bäume wird an folgenden Tagen durchgeführt:

- Donnerstag, 5. Januar
- Freitag, 6. Januar und
- Donnerstag, 19. Januar
- Freitag, 20. Januar

Bis einschließlich 11. Februar werden komplett abgeschmückte Bäume kostenfrei auf dem Wertstoffhof auf der Frauensteiner Straße 95 angenommen.

## Öffentliche Bekanntmachung

### Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Freiberg des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 047 „Tierpark Freiberg“ der Stadt Freiberg

Der Stadtrat der Stadt Freiberg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 01.12.2022 den Bebauungsplan Nr. 047 „Tierpark Freiberg“, Stadt Freiberg in der Fassung vom Oktober 2022 nach § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen und die Begründung gebilligt (Beschluss-Nr. 7-33/2022).

Der Bebauungsplan fällt nicht unter den Genehmigungsvorbehalt des § 10 Abs. 2 BauGB und wurde gemäß § 8 Abs. 2 Satz 1 des BauGB aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan entwickelt.

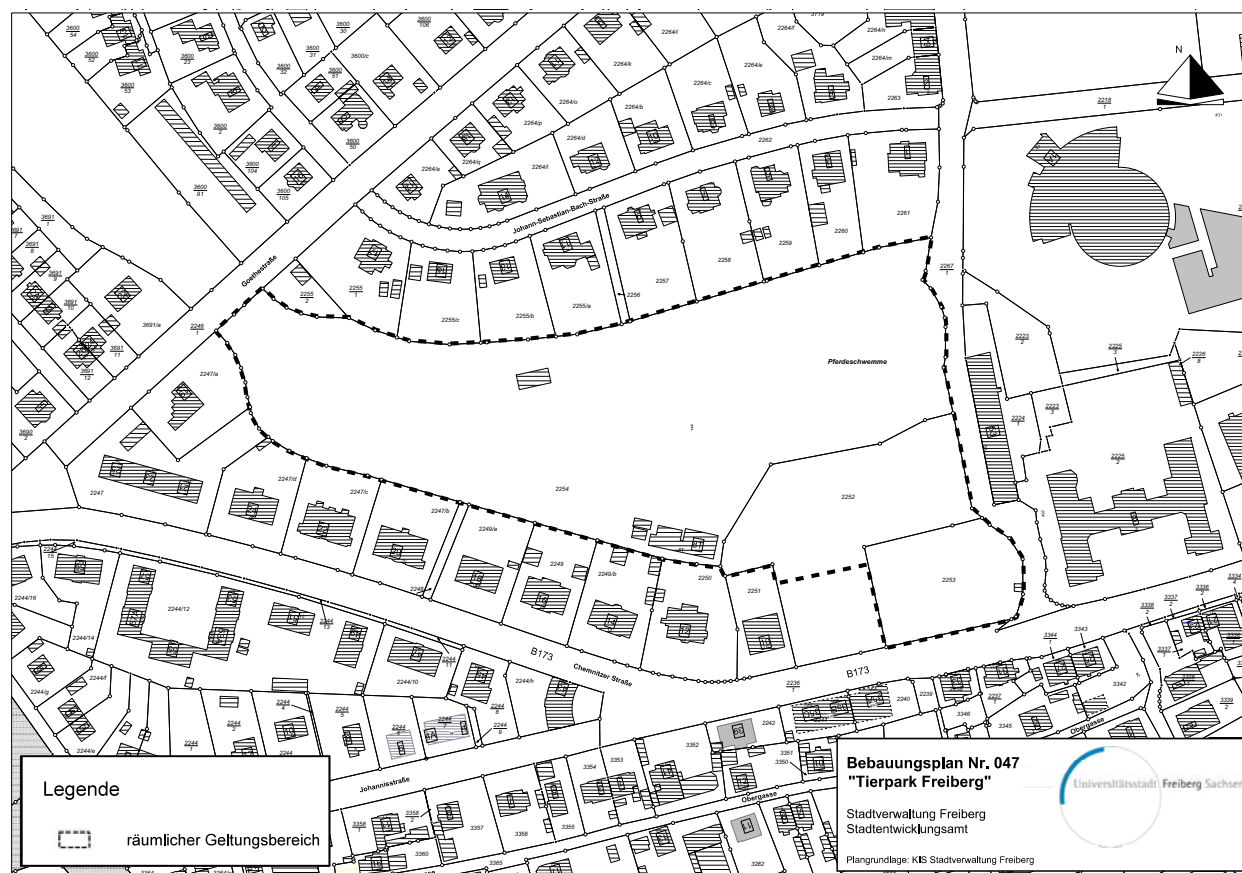
Das Plangebiet mit einer Größe von ca. 3,5 ha umfasst die Flächen der Flurstücke Nr. 2252 (teilweise), 2253 und 2254 der Gemarkung Freiberg. Maßgebend ist die Planzeichnung des Bebauungsplans Nr. 047 in der Fassung vom Oktober 2022.

Der Bebauungsplan Nr. 047 „Tierpark Freiberg“ tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (vgl. § 10 Abs. 3 BauGB).

Der Bebauungsplan Nr. 047 kann einschließlich seiner Begründung, Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 3 BauGB im Stadtentwicklungsamt der Stadtverwaltung Freiberg, Stadthaus II, Heubnerstraße 15, 09599 Freiberg während der üblichen Öffnungszeiten dauerhaft von jedermann eingesehen werden und Auskunft über seinen Inhalt verlangen. Ergänzend wird der in Kraft getretene Bebauungsplan auch in das Internet auf der Webseite [www.freiberg.de](http://www.freiberg.de) eingestellt.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Berücksichtigt werden demnach:

- (1) eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 des BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- (2) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
- (3) nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtliche Fehler und
- (4) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,



wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. Des Weiteren wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in §§ 39 bis 42 des BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, hingewiesen.

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Sächs-

GemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschlussbeanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde

unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.1

Freiberg, den 06.12.2022

*Sven Krüger*

Sven Krüger  
Oberbürgermeister







# Bundespräsident besucht Silberstadt

## „Ortszeit Deutschland“: Frank-Walter Steinmeier verlegt Amtssitz nach Freiberg



Bei einer Führung durch den Dom bewundert Steinmeier das reiche kulturelle Erbe der Silberstadt. Bild oben: Tradition lebendig halten: Steinmeier läutet gemeinsam mit Knut Neumann (M.) und Heiko Götzte die Hiliger-Glocke zum Ausklang des Christmarktes.

Gesprächsbereit, nahbar, offen – so zeigte sich Frank-Walter Steinmeier bei seinem Besuch Anfang Dezember in Freiberg. Für drei Tage verließ er Schloss Bellevue in Berlin und lebte in der Silberstadt. Dafür verlegte er auch offiziell seinen Amtssitz nach Freiberg und führte seine Amtsgeschäfte vom „Hotel Freyhof“ in der Innenstadt.

„Ortszeit Deutschland“ heißt diese Tour des Bundespräsidenten, die ihn durch verschiedene Bundesländer führt. Freiberg war dabei die fünfte Station. Und der Titel „Ortszeit“ ist Programm: Denn Steinmeier hatte viel Zeit mitgebracht, um die Menschen vor Ort kennenzulernen, ihre Ansichten zu hören, sich mit ihnen auszutauschen.

„Ich möchte in dieser nicht einfachen Zeit für unser Land ihre Stimmen in den Regionen hören und ihnen auch eine weiterhin hörbare Stimme geben“, fasste Steinmeier sein Anliegen zusammen. Viele Begegnungen standen auf seinem Programm. So besuchte er gemeinsam mit Mi-

nisterpräsident Michael Kretschmer Freiberg Halbleiter-Unternehmen, tauschte sich mit Studierenden und Forschern der TU Bergakademie aus, informierte sich in der Domgemeinde und der Grundschule „Carl Böhme“ über die Situation geflüchteter Menschen aus der Ukraine. Im Café Hartmann lud er Bürgerinnen und Bürger zur „Kaffeetafel kontrovers“ ein und hörte sich ihre Meinungen, Sorgen, Gedanken an. Und immer wieder suchte er das direkte Gespräch auf der Straße.

„Ich habe Herrn Steinmeier als guten Zuhörer, hervorragenden Moderator kennen und schätzen gelernt“, resümiert Oberbürgermeister Sven Krüger, der den Bundespräsidenten drei Tage begleiten durfte. „Ich denke, er hat gemerkt, dass wir hier als Gemeinschaft viel zusammen erreichen – ob als Netzwerk der Halbleiterunternehmen Siltronic, FCM und Meyer Burger, oder als Spannung zwischen Schule, Ehrenamtlichen und Stadt, in dem wir für eine bestmögliche In-

tegration der ukrainischen Flüchtlinge zusammenarbeiten.“

Zum Abschluss seiner Reise in Freiberg zeichnete der Bundespräsident neun Sachsen mit dem Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland

„Ich bin sehr dankbar: für die Offenheit, mit der die Menschen mir hier begegnet sind, mit der wir wichtige und ernste Fragen gemeinsam besprechen konnten (...) Und ich bin auch dankbar für die Herzlichkeit, die ich hier immer wieder erlebt habe in den letzten drei Tagen.“

Frank-Walter Steinmeier  
Bundespräsident

aus. Darunter war auch eine Freibergerin: Carmen Hartung. Sie erhielt die Auszeichnung für ihr Engagement im Freiburger Verein Esther-von-Kirchbach für die Gleichstellung der Geschlechter und gegen Gewalt gegenüber Kindern und

Frauen. Seit mehr als 25 Jahren ist sie ehrenamtliche Leiterin der intergenerativen Begegnungsstätte des Vereins, die in der Stadt Freiberg besonders für alleinstehende Seniorinnen und Senioren eine wichtige soziale Anlaufstelle ist.

In seiner Rede zur Verleihung der Verdienstorden bedankte sich Steinmeier bei den Freibergern zum Abschied für ihre Gastfreundschaft. „Ich bin vor allem dankbar für die Erfahrung, dass auch hier in Freiberg, wie an so vielen anderen Orten in unserem Land, eine aktive, engagierte Bürgergesellschaft höchst lebendig ist. Eine Bürgergesellschaft, in der sich viele dafür einsetzen und zeigen, dass das Verbindende in unserem Land am Ende doch stärker ist als das, was uns trennt; dass demokratischer Streit nicht zur Spaltung führen muss, sondern auch zu Kompromissen und tragfähigen Lösungen beitragen kann; dass berechtigte Kritik nicht nur in Klagen münden muss, in Ablehnung und Protest, sondern auch zu kreativen, gemeinsamen Aktionen und vielfältig engagierten Initiativen führen kann.“



## Bürgern zuhören und auf Augenhöhe begegnen



Den Dialog suchen: Steinmeier an der „Kaffeetafel kontrovers“ im Café Hartmann. Bild oben: Zeit für spontane Gespräche bei seinen Spaziergängen durch die Innenstadt.

## Lösungen suchen und Umbrüche meistern

Konstruktiv und international war das Gespräch mit Studenten und Wissenschaftlern im SIZ-Café. Im Mittelpunkt stand dabei das Thema „Ressourcen“. Wie kann Deutschland seine Abhängigkeit von einzelnen Ländern hinsichtlich der Importe von Energie und Rohstoffen ändern? Diese Frage des Bundespräsidenten stieß auf offene Ohren bei Teilnehmern vom Institut für angewandte Physik der TU Bergakademie und vom Helmholtz-Institut für Ressourcentechnologie. Gemeinsam forschen sie daran, vorhandene Rohstoffe nachhaltig zu nutzen und dessen Verbrauch zu verringern. Bei den Gesprächen wurde schnell deutlich: Freiberg verfügt hier über ein deutschlandweit einmaliges Know-How aus Industrie, Forschung und Technologieentwicklung.

Und noch eines wurde deutlich: Freiberg ist für Forscher aus aller Welt ein attraktiver Ort. Studierende aus Venezuela, Brasilien und Bangladesch berichteten, warum ihre Studienwahl auf Freiberg fiel. Dabei betonten die Studierenden, dass sie mit ihrem Studium einen Beitrag leisten möchten, die globalen Nachhaltigkeitsziele zu erreichen. Speziell die interdisziplinäre Ausbildung im Studiengang Angewandte Naturwissenschaft bildet dafür eine gute Grundlage. Für ihre Entscheidung, an der TU Bergakademie zu studieren, spielte aber auch die lange montanwissenschaftliche Geschichte eine gewichtige Rolle. „Der Bergbau



Gelungene Integration: in der Grundschule „Carl Böhme“ spricht der Bundespräsident mit ukrainischen Schülern. Fotos: SVF/Detlev Müller

ist Tradition, der Bergbau ist zum überwiegenden Teil Vergangenheit. Aber diese Stadt Freiberg lebt eben nicht in der Vergangenheit, sondern kam eine Stadt, kaum eine Region wie diese ist so der Zukunft zugewandt wie Freiberg“, fasst Frank-Walter Steinmeier seine Eindrücke von Freiberg zusammen.

Um Lösungen ging es auch bei dem Besuch der Grundschule „Carl Böhme“ in Friedeburg. „Wie können wir Kinder geflüchteter Familien aus der Ukraine in unser Schulsystem integrieren“, fragte Steinmeier. Die Böhme-Schule kann hier viele Erfahrungen einbringen. In zwei Klassen werden ukrainische Kinder unterrichtet.

## Leistung anerkennen und nachhaltig handeln

Bei seinem Besuch lenkte der Bundespräsident den Blick auf die Frage: wie bewältigen Menschen und Regionen schwierige gesellschaftliche Umbrüche? In Freiberg nahm er dabei auch die wirtschaftliche Entwicklung in den Blick und die Erfolge, die hier erzielt worden sind. Gemeinsam mit dem Sächsischen Ministerpräsidenten Michael Kretschmer besuchte er den Weltmarktführer Freiburger Compound Materials (FCM). Das Unternehmen stellt Wafer für die Halbleiterindustrie her und zählt zu den Top 5 der Waferhersteller weltweit. Die Wafer von FCM werden in Smartphones, Tablets, TV, Laser, WIFI und Kfz-Elektronik verbaut. So steckt in fast jedem Smartphone ein Stück Freiberg. Das Unternehmen gehört zum Silicon Saxony – und damit zum Hightechnetzwerk Sachsens, das einen der größten Mikroelektronik- und IT-Cluster Europas bildet.

Dabei gab es für den Bundespräsidenten in Begleitung des Sächsischen Ministerpräsidenten Michael Kretschmer neben Einblicken in die Waferherstellung auch eine Besichtigung der Produktionshalle. Hier kam auch Michael Federmann dazu. Federmann ist Ehrenbürger der Stadt Freiberg. Mit dieser Ehrung wurden 2014 seine Verdienste um Freiberg als Hochtechnologie-Standort und damit für Sachsen geehrt. Das Familienunternehmen Federmann Enterprises Ltd. war der erste israelische Großinvestor in der Industrie der neuen Bundesländer. Damit



Steinmeier informiert sich gemeinsam mit Ministerpräsident Michael Kretschmer (2.v.r.) beim Freiburger Halbleiterunternehmen FCM.

hat das Engagement der Familie Federmann in Freiberg mit Blick auf die deutsche und jüdische Geschichte eine besondere Dimension.

Auch Federmanns Engagement ist es zu verdanken, dass sich die Freiburger Compound Materials GmbH zu einem hochmodernen Hightech-Unternehmen entwickelt hat und mit der

Qualitätsmarke „Freiberger“ zu einem Weltmarktführer bei Galliumarsenid-Substraten wurde.

„Vor allem im Bereich der Halbleiterindustrie ist in Freiberg ein wichtiger Standort nicht nur erhalten, sondern sogar weiter ausgebaut worden“, hebt Steinmeier die Wirtschaftsstärke Freibergs hervor.

Nicht nur bei den geladenen Gästen an der „Kaffeetafel kontrovers“, sondern auch bei vielen spontanen Begegnungen beim Einkaufsbummel oder dem Spaziergang über den Freiburger Weihnachtsmarkt: Steinmeier suchte das direkte Gespräch mit den Menschen. Das Staatsoberhaupt hörte zu, was den Freibergern unter den Nägeln brennt: der Krieg in der Ukraine, die gestiegenen Energie- und Lebenshaltungskosten, das Zusammenleben in der Stadt nach mehr als zwei Jahren Pandemie. Immer wieder fragte Steinmeier nach, zeigte Verständnis, machte auch seine Positionen deutlich.

„Dialogbereitschaft ist auch immer die Bereitschaft, sich bei einem Gespräch von einem Argument verunsichern zu lassen“, hob Steinmeier hervor. Er forderte, wieder zu einer gemeinsamen Diskussionskultur finden, in der auch gegensätzliche Meinungen geäußert, gehört und ausgehalten werden können.

Bei mehreren Spaziergängen erkundete er die Freiburger Altstadt und besuchte zahlreiche Geschäfte. Sein Interesse für erzgebirgische Volkskunst führte ihn dabei in den Holzladen Martin. Die Eigentümer erzählten stolz, wie sie ihr Geschäft 1995 selbst gründeten. Im Schreibwarenladen Steyer am Obermarkt berichtete Geschäftsinhaber und Vize-Präsident des Handelsverbandes Sachsen Anke Krause von der fast zweihun-

dertjährigen Geschichte ihres Familienunternehmens. Als kleines Präsent übergab Anke Krause dem Bundespräsidenten einen Tintenlöscher aus dem „alten Laden“, damit auch künftig Geschriebenes sicher bewahrt wird.

Auch die Goldschmiede Gerlach verließ Steinmeier nicht ohne ein Andenken aus Freiberg. Goldschmiedemeisterin Andrea Gerlach schenkte ihm einen Anhänger für den Weihnachtsbaum. Dieser soll ihn stets daran erinnern, auch ein Ohr fürs Handwerk zu haben.

Auf seinen Wegen durch die Stadt traf Steinmeier auch immer wieder spontan mit Menschen zusammen. Dabei zeigte er sich bürgerlich, ließ Fotos mit sich machen, nahm kleine Aufmerksamkeiten entgegen.

Während seines Besuchs in Freiberg verlegte Steinmeier auch seinen Amtssitz in die Bergstadt. Seine Amtsgeschäfte führte er dabei von der Innenstadt aus: sein Dienstzimmer richtete er im Hotel Freyhof am Untermarkt ein. Auf dem Weihnachtsmarkt sprach er mit Händlern und Besuchern. Und probierte auch das kulinarische Angebot an den Ständen. „Ich freue mich, dass wir den Bundespräsidenten nicht nur für unsere erzgebirgische Tradition, sondern auch für unseren Stellen begeistern konnten“, sagte Oberbürgermeister Sven Krüger.



# FABMOBIL begeistert Jugendliche für Zukunftstechnik

## Kostenloses Angebot für Weihnachtsferien am Pi-Haus

Das Fabmobil, ein fahrendes Kunst-, Kultur und Zukunftslabor, kommt nach Freiberg. Technikbegeisterte Kinder und Jugendliche können darin zwischen dem 27. und 30. Dezember die digitale Welt erforschen. Und das alles kostenlos. Im Fabmobil können Technologien wie 3D Druck, Virtual Reality, Robotik und Programmierung ausprobiert und eigene Ideen umgesetzt werden. Das Mobil steht in den Weihnachtsferien am Pi-Haus,

Beethovenstraße 5. Schülerinnen und Schüler zwischen 10 und 19 Jahren können sich ab sofort per Mail anmelden, unter [jugendarbeit@pi-haus.de](mailto:jugendarbeit@pi-haus.de).

Das Fabmobil ist ein mit modernster Digitaltechnik und Werkzeugmaschinen ausgestatteter Doppeldeckerbus, der Schulen, Jugendzentren und Begegnungsorte anfährt. In ihm finden Workshops und Kurse für Kids und Jugendliche statt.

## Öffentliche Bekanntmachung

### 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Märkte der Stadt Freiberg (Marktgebührensatzung) vom 14.01.2019 (1. Änderungssatzung) vom 13.12.2022

Der Stadtrat der Stadt Freiberg hat in seiner Sitzung am 01.12.2022 folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gegeben wird.

Freiberg, 23.12.2022




Sven Krüger  
Oberbürgermeister

### 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Märkte der Stadt Freiberg (Marktgebührensatzung) vom 14.01.2019 (1. Änderungssatzung) vom 13.12.2022

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. V. m. §§ 2 und 9 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) hat der Stadtrat der Stadt Freiberg in seiner Sitzung am ... folgende 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Märkte der Stadt Freiberg (Marktgebührensatzung) vom 14.01.2019 beschlossen:

#### § 1 Änderungsbestimmungen

§ 4 Abs. 1 wird wie folgt gefasst:

„(1) Die Gebührenfestsetzung für die Dauerzulassungen Wochenmarkt erfolgt mit monatlichen Gebührenbescheid (Folgemonat) und bemisst sich nach der Anzahl der tatsächlichen Markttag. Die Gebühren sind bargeldlos zu entrichten und werden zwei Wochen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.“

#### § 2 Inkrafttreten

Diese 1. Änderungssatzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Freiberg, den 13.12.2022




Sven Krüger

Oberbürgermeister

**Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)**

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. die Vorschriften über die Öffentlichkeit von Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nummer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Freiberg, den 13.12.2022





Sven Krüger  
Oberbürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung

### Verordnung der Stadt Freiberg zur 2. Änderung der Verordnung über die Erhebung von Parkgebühren in der Stadt Freiberg (2. Änderungsverordnung zur Parkgebührenverordnung) vom 13.12.2022

Der Stadtrat der Stadt Freiberg hat in seiner Sitzung am 01.12.2022 folgende Verordnung beschlossen, die hiermit bekannt gegeben wird.

Freiberg, 23.12.2022




Sven Krüger  
Oberbürgermeister

### Verordnung der Stadt Freiberg zur 2. Änderung der Verordnung über die Erhebung von Parkgebühren in der Stadt Freiberg (2. Änderungsverordnung zur Parkgebührenverordnung) vom 13.12.2022

Aufgrund von § 6a Abs. 6 und Abs. 7 Straßenverkehrsgesetz (StVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. März 2003 (BGBl. I S. 310, 919), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 12. Juli 2021 (BGBl. I S. 3108) geändert worden ist in Verbindung mit § 25 des Gesetzes zur Regelung des Straßenverkehrs- und Kraftfahrwesens im Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßenverkehrsrechtsgesetz – SächsStrVRG) vom 3. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 317) hat der Stadtrat der Stadt Freiberg in seiner Sitzung am 01.12.2022 beschlossen, die Verordnung über die Erhebung von Parkgebühren (Parkgebührenverordnung) vom 11.10.2013, zuletzt geändert durch die 1. Änderungsverordnung vom 05.11.2020 wie folgt zu ändern:

#### § 1 Änderungsbestimmungen

§ 4 Absatz 1 und 2 werden wie folgt neu gefasst:

§ 4 Höhe der Parkgebühren

- (1) Die Gebühren für das Parken auf Parkflächen gemäß § 1 betragen in der
- |          |  |
|----------|--|
| Zone I   | 1,00 Euro pro angefangene halbe Stunde   |
| Zone II  | 0,50 Euro pro angefangene halbe Stunde   |
| Zone III | 0,50 Euro bis 0,5 Stunden<br>1,00 Euro bis 3 Stunden<br>2,50 Euro bis 12 Stunden<br>4,50 Euro bis 24 Stunden |
| Zone IV  | 0,30 Euro pro angefangene halbe Stunde   |

(2)

Zone I - Obermarkt

Zone II - westliche Altstadt (Grenze: westlicher Helmertplatz, Theatergasse, Kreuzgasse, südliche Brennhausgasse) sowie Untermarkt

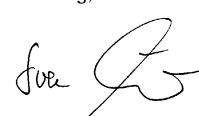
Zone III - Parkflächen am Bahnhof

Zone IV - restlicher Bereich der Altstadt sowie das weitere Stadtgebiet

#### § 2 Inkrafttreten

Diese 1. Änderungssatzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Freiberg, den 13.12.2022




Sven Krüger  
Oberbürgermeister

**Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)**

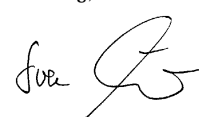
Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. die Vorschriften über die Öffentlichkeit von Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nummer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Freiberg, den 13.12.2022




Sven Krüger  
Oberbürgermeister

# Freiberg tritt Präventionsbündnis „ASSKomm“ bei

Netzwerk unterstützt Kommunen bei individuellen Sicherheits- und Präventionsstrategien – Stadt Freiberg 42. Mitglied

Sicher leben und sich sicher fühlen – diesem Bedürfnis ihrer Bürger räumt die Stadt Freiberg einen hohen Stellenwert ein. Mit vielen Maßnahmen setzt sie sich aktiv dafür ein, Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Stadtgebiet zu erkennen und zu beseitigen. So initiierte sie beispielsweise 2016 einen Stadtordnungsdienst, der im Stadtgebiet Präsenz zeigt und direkter Ansprechpartner für Bürger ist. Nun baut die Stadt Freiberg ihr Sicherheitskonzept weiter aus und holt sich dazu starke Partner an die Seite.

Als 42. Kommune tritt die Stadt Freiberg der „Allianz Sichere Sächsische Kommunen“ (ASSKomm) bei. Das Netzwerk unterstützt Kommunen dabei, individuelle Sicherheits- und Präventionsstrategien zu entwickeln. In Anwesenheit des Sächsischen Staatsministers des Inneren, Armin Schuster, unterzeichneten Oberbürgermeister Sven Krüger, der Leiter des Polizeireviereviere Freiberg, Andreas Felgner, die stellvertretende Geschäftsführerin des Landespräventionsrats, Anja Herold-Beckmann, in Anwesenheit des Innenministers am 28. November eine entsprechende Kooperation.



„Die Lebensqualität in Freiberg hängt für mich auch davon ab, dass sich unsere Bürger geschützt und sicher fühlen“, erklärt Oberbürgermeister Sven Krüger. „Wir müssen damit auf kommunaler Ebene beginnen. Dabei ist es wichtig, alle Personengruppen einzubeziehen und Probleme frühzeitig zu erkennen. ASSKomm unterstützt uns mit ihrem Fachwissen dabei, hier vorbeugend tätig zu werden und dabei die Bürger mit ins Boot zu holen.“

Als ein erster Schritt ist mit der ASSKomm eine Befragung der Freiburger geplant. Ziel ist es, Probleme, Einschätzungen und Erwartungen transparent zu machen und Strategien abzuleiten. Auch Informationsveranstaltungen für Freiburger sind geplant. Dabei sollen beispielsweise Jugendliche den sicheren Umgang mit sozialen Medien lernen oder Fahrradfahrer bei Aktionstagen für Sicherheit im Straßenverkehr sensibilisiert werden.

Schon jetzt nutzt Freiberg die Angebote der ASSKomm. So nimmt der Gemeindevogelzugdienst an einem Workshop zur Deeskalation teil. Ziel ist es dabei, Maßnahmen zu vermitteln, welche die Entstehung von Aggression und Gewalt erfolgreich verhindern. Auch die Verwaltung schult sich weiter. Derzeit absolviert die Leiterin des Freiburger Ordnungsamts, Jana Lütznier, einen einjährigen Lehrgang zur „Fachkraft für Kriminalprävention“.

Foto: Christian Möls



## Stadt mit verwalten - Jobangebote

[www.freiberg.de/jobs](http://www.freiberg.de/jobs)

Die Stadtverwaltung Freiberg hat folgende Stellen zu besetzen.

- Als attraktiver Arbeitgeber bietet sie allen ihren Beschäftigten:
- gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch flexible, gleitende Arbeitszeit
- betriebliche Altersvorsorge (Zusatzversorgung) sowie alle sonstigen Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes
- betriebliches Gesundheitsmanagement mit Angeboten zur betrieblichen Gesundheitsförderung
- Möglichkeit des Fahrradleasings
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten.

### Sachbearbeiter Büro Stadtrat (m/w/i)

- ab sofort unbefristetes Arbeitsverhältnis
- Vollzeitätigkeit (39 Wochenstunden)
- Entgeltgruppe 7 TVöD-VKA

Das bringen Sie mit: Berufsabschluss als Verwaltungsfachangestellte/r, Kaufmann/-frau für Büromanagement oder vergleichbar, Kenntnisse im Umgang mit der fachspezifischen Software KSD (Kommunaler Sitzungsdienst), Bereitschaft zur Arbeitszeitverlagerung bis in die späten Abendstunden  
Bewerbungsfrist: **02.01.2023**

### Gärtner (m/w/i)

- ab sofort unbefristetes Arbeitsverhältnis
- Vollzeitätigkeit mit 39 Stunden wöchentlich
- Entgeltgruppe 5 TVöD-VKA

Das bringen Sie mit: Berufsabschluss als Gärtner/in, Führerschein der Klasse C1E, arbeitsmedizinischer Eignungsnachweis für Fahr-, Steuer- und Überwachungstätigkeiten (BG 25) zum Führen und Bedienen von Maschinen, Geräten und Fahrzeugen (Nachweis ist den Bewerbungsunterlagen noch nicht beizufügen.)  
Bewerbungsfrist: **10.01.2023**

### Sachbearbeiter IT/

### Netzwerkadministration (m/w/i)

- ab sofort unbefristetes Arbeitsverhältnis
- Vollzeitätigkeit mit 39 Stunden wöchentlich
- Entgeltgruppe 10 TVöD-VKA

Das bringen Sie mit: (Fach)Hochschulabschluss im Bereich Informationstechnologie oder in angrenzenden Bereichen; Kennt-

nisse im Bereich Virtualisierung; Fähigkeit, konzeptionelle sowie analytische Denk- und Arbeitsweise; komplizierte technische Sachverhalte einfach und verständlich darzustellen; didaktische Fähigkeiten bei Schulungen und Einweisungen von Mitarbeitern

Bewerbungsfrist: **16.02.2023**

Die ausführlichen Stellenangebote finden Sie unter [www.freiberg.de/jobs](http://www.freiberg.de/jobs)

Bewerbungen per E-Mail unter [bewerbungen@freiberg.de](mailto:bewerbungen@freiberg.de) werden ausschließlich in den Formaten PDF oder DOCX entgegengenommen und sind möglichst in einer Datei zu übersenden. Hinweise zur Rückgabe der Unterlagen: Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerber vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines adressierten und frankierten Rückumschlages. Kosten, die Ihnen im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.

**Hinweise zum Datenschutz bei den Stellenausschreibungen:** Mit Ihrer Bewerbung erklären Sie sich einverstanden, dass Ihre persönlichen Daten zweckgebunden für dieses Bewerbungsverfahren gespeichert und verarbeitet werden. Eine Weitergabe dieser Daten erfolgt nicht.

Die Löschung dieser Daten erfolgt grundsätzlich drei Monate nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens, sofern keine gesetzlichen Bestimmungen dem entgegenstehen, die weitere Speicherung zum Zwecke der Beweisführung erforderlich ist oder Sie einer längeren Speicherung ausdrücklich zugestimmt haben.

Sollten Sie Fragen zur Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten haben, oder in Fällen von Auskünften, Berichtigung oder Löschung von Daten, sowie Widerruf erteilter Einwilligungen, wenden Sie sich bitte an unsere Datenschutzbeauftragte (Tel-Nr. 273-139, E-Mail: [Datenschutzbeauftragte@freiberg.de](mailto:Datenschutzbeauftragte@freiberg.de)).



# Neu im Herderhaus: Stadtarchiv Freiberg digital

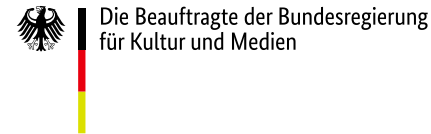
Einzigartige historische Dokumente des Freiburger Stadtarchivs werden erstmals am neuen Standort des Archivs, dem Herderhaus, digital verfügbar sein. Dafür hat das Stadtarchiv im Rahmen des Projekts „Stadtarchiv Freiberg digital“ mehr als 60 Quellen aus 500 Jahren Stadtgeschichte eingescannt und digital aufbereitet. Insgesamt liegen nun über 20.000 Scans vor, unter anderem von mittelalterlichen Handschriften wie dem Freiburger Stadtrecht und dem Freiburger Bergrecht.

Das Projekt, das von April 2021 bis Oktober 2022 dauerte, fand im Rahmen von „WissensWandel. Digitalprogramm für Bibliotheken und Archive innerhalb von NEUSTART KULTUR“ des Deutschen Bibliotheksverbands e.V. (dbv) statt, gefördert von der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien mit 50.000 Euro. Damit ist unter ande-



Ließ sich von Stadtarchiv-Mitarbeiterin Juliane Bretschneider den neuen DIN A1-Scanner vorführen: Oberbürgermeister Sven Krüger. Foto: Sandra Eberbach

rem ein Scanner für Dokumente im Format bis zu DIN A1 angeschafft worden. So war es möglich, auch empfindliche Bücher schonend einzulesen und zu digitalisieren.



**dbv** deutscher bibliotheksverband

**NEU  
START  
KULTUR**

Digitalprogramm für Bibliotheken und Archive innerhalb von Neustart Kultur

**WissensWandel**

## Öffentliche Bekanntmachung

### 7. Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Freiberg vom 13.12.2022

Der Stadtrat der Stadt Freiberg hat in seiner Sitzung am 01.12.2022 folgende Geschäftsordnung beschlossen, die hiermit bekannt gegeben wird.

Freiberg, 23.12.2022



Sven Krüger  
Oberbürgermeister

### 7. Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Freiberg vom 13.12.2022

Aufgrund von § 38 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächsische Gemeindeordnung – SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) geändert worden ist, hat der Stadtrat der Stadt Freiberg in seiner Sitzung am ... beschlossen, die Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Freiberg vom 03.05.2002, zuletzt geändert am 13.09.2018, diese veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Freiberg am 28.09.2018, wie folgt zu ändern:

#### § 1 Änderungsbestimmungen

(1) Die Inhaltsübersicht wird wie folgt geändert:

1. Die Angabe zu § 9 wird wie folgt gefasst: „§ 9 Veröffentlichungen“.
2. Die Angabe zu § 10 wird wie folgt gefasst: „§ 10 (aufgehoben)“.
3. Die Angabe zu § 29 wird wie folgt gefasst: „§ 29 Unterrichtung der Öffentlichkeit“.

(2) § 4 Abs. 1 Satz 2 wird wie folgt gefasst: „Eine Fraktion muss aus mindestens zwei Stadträten bestehen.“

(3) § 7 Abs. 3 Satz 4 wird wie folgt gefasst: „Beratungsunterlagen nicht öffentlicher Sitzungen dürfen ohne schriftliche Zustimmung des Oberbürgermeisters nicht an Dritte weitergegeben werden.“

(4) § 8 Abs. 3 Satz 3 wird folgender Satz 4 angefügt:  
„Der Verhandlungsgegenstand muss in die Zuständigkeit des Stadtrates fallen.“

(5) § 9 wird wie folgt geändert:

1. Die Überschrift wird geändert in „Veröffentlichungen“.

2. Der bisherige Absatz wird zu Absatz 1.

3. Es wird folgender Absatz 2 hinzugefügt:

„(2) Der Oberbürgermeister veröffentlicht auf der Internetseite (Ratsinformationssystem) der Stadt Freiberg Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse sowie die der Tagesordnung beigefügten Beratungsunterlagen, sobald diese den Mitgliedern des Stadtrats zur Verfügung gestellt wurden und sofern keine berechtigten Interessen Einzelner entgegenstehen. Personenbezogene Daten oder Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse dürfen nicht offenbart werden. Sind Maßnahmen zur Wahrung des Datenschutzes oder von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen nicht ohne erheblichen Aufwand oder erhebliche Veränderung einer Beratungsunterlage möglich, kann von der Veröffentlichung abgesehen werden. Soweit von einer Veröffentlichung von Beratungsunterlagen abgesehen wird, ist dies zu Beginn der öffentlichen Sitzung zu begründen.“

(6) § 10 wird aufgehoben.

(7) In § 12 Abs. 4 wird die Angabe „§ 23 Abs. 1“ durch die Angabe „§ 23“ ersetzt.

(8) In § 13 Nr. 9 wird „sowie über den Vollzug von Beschlüssen“ gestrichen.

(9) § 21 wird wie folgt geändert:

1. Absatz 6 wird wie folgt geändert:  
„Sind durch Mehrheitswahl gleichzeitig mehrere Stellen zu besetzen, findet für jede zu besetzende Stelle jeweils ein Wahlgang gemäß Abs. 5 statt.“

2. Absatz 7 Satz 7 erhält folgende Fassung:  
„Die von einem Wahlvorschlag erreichte Gesamtstimmenzahl führt nach dem Höchstzahlverfahren nach Sainte-Laguë zur Zahl der Ausschusssitze für den entsprechenden Wahlvorschlag.“

3. Absatz 8 wird wie folgt geändert:

„Anstelle der Wahl der Ausschussmitglieder kann der Stadtrat beschließen, dass sich alle oder einzelne Ausschüsse nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen zusammensetzen; das Höchstzahlverfahren nach Sainte-Laguë kommt zur Anwendung.“

4. Absatz 10 Satz 2 wird zu Satz 3.

5. Absatz 10 wird um folgenden neuen Satz 2 ergänzt:

„Abweichend von Abs. 7 Satz 7 bzw. Abs. 8 kommt das Höchstzahlverfahren nach Hare-Niemeyer bei einem Quotienten der zu vergebenden Wahlsitze von bis zu einem Viertel der Sitze im Stadtrat zur Anwendung.“

(10) § 24 Abs. 1 wird wie folgt gefasst:

(1) „Ein Zehntel der Stadträte kann in allen Angelegenheiten der Stadt verlangen, dass der Oberbürgermeister den Stadtrat informiert und diesem oder einem von ihm bestellten Ausschuss Akteneinsicht gewährt. Das Recht, nach Satz 1 Akteneinsicht zu verlangen, steht auch einer Fraktion zu. In dem Ausschuss müssen die Antragsteller vertreten sein.“

(11) § 28 wird wie folgt gefasst:

§ 28 Beschlusskontrolle

„Mindestens einmal jährlich hat der Vorsitzende über fällige, aber noch nicht vollzogene, in der Vergangenheit gefasste Beschlüsse im jeweiligen beschließenden Gremium zu berichten.“

(12) § 29 wird wie folgt gefasst:

§ 29 Unterrichtung der Öffentlichkeit

(1) „Die in einer öffentlichen Sitzung des Stadtrats gefassten oder bekannt gegebenen Beschlüsse werden vom Oberbürgermeister im Wortlaut oder in Form eines zusammenfassenden Berichts nach Bestätigung der Niederschrift auf der Internetseite der Stadt Freiberg veröffentlicht. Personenbezogene Daten oder Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse dürfen dabei nicht offenbart werden. Sind Maßnahmen zur Wahrung des Datenschutzes oder von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen nicht ohne erheblichen Aufwand oder erhebliche Veränderung einer Beratungsunterlage oder eines Beschlusses möglich, kann von einer Veröffentlichung abgesehen werden.“

(2) Die Unterrichtung nach Abs. 1 gilt auch für Beschlüsse des Stadtrats, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, sofern sie in öffentlicher Sitzung bekannt gegeben worden sind.“

#### § 2 Inkrafttreten

Diese 7. Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Freiberg tritt zum 23.12.2022 in Kraft.

Freiberg, den 13.12.2022



Sven Krüger  
Oberbürgermeister

### Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zu Stände gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stände gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. die Vorschriften über die Öffentlichkeit von Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist

- a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
- b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nummer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Freiberg, den 13.12.2022



Sven Krüger  
Oberbürgermeister



# Erste Unterstützung aus dem Nothilfe-Fonds Energie

Der „Nothilfe-Fonds Energie“ ist erfolgreich gestartet. Bei der Stadt sind bisher 17 Anträge von Freibergern eingegangen, die einen Zuschuss für die Zahlung ihrer Betriebskostenabrechnung benötigen. Über fünf Anträge hat der Beirat, der über die Zahlung aus dem Fonds entscheidet, auf seiner Sitzung am 12. Dezember entschieden. In vier Fällen wurde die Unterstützungszahlung genehmigt und insgesamt rund 1050 Euro ausgezahlt. Ein Antrag

wurde abgelehnt. Die restlichen zwölf Anträge werden derzeit geprüft und unter anderem fehlende Unterlagen nachgefragt.

„Aktuell bekommen wir fast täglich Anträge“, berichtet Julia Richter, Mitarbeiterin im Sachgebiet Soziales und Chancengleichheit. „Die große Flut erwarten wir allerdings erst nächstes Jahr, wenn die Abrechnungen für 2022 kommen.“ Der Stadtrat hat auf seiner Sitzung am 6. Oktober diesen Jahres

mehrheitlich dem „Nothilfe-Fonds Energie“ zugestimmt. Die Mittel daraus kommen Freibergern zu Gute, die ihre Betriebskostenabrechnung nicht zahlen können und keinen Anspruch auf staatliche Leistungen haben. Ihnen steht mit dem Fonds ein Fördervolumen von insgesamt einer Millionen Euro zur Unterstützung zur Verfügung.

Antragsformulare gibt es im Bürgerbüro oder unter [www.freiberg.de](http://www.freiberg.de).

## Kultur-Tipps

### Himmlische Klänge fürs Museum

„Blick durchs Schlüsselloch“ stellt neues Ausstellungsthema um Gottfried Silbermann vor: „Himmlische Klänge“ ist das Thema des neuen Ausstellungsmoduls der Dauerausstellung des Stadt- und Bergbaumuseums. Dabei kommt erstmals Gottfried Silbermann zu Wort. Die neue Ausstellung zeigt u.a. Ausstellungsstücke des berühmten Orgelbauers. Als besonderes „Highlight“ können Besucher der zukünftigen Dauerausstellung an einer Hörstation auf Sitzelementen verweilen und kurzen Orgelstücken lauschen. Einen ersten Eindruck vermittelt der aktuelle „Blick durchs Schlüsselloch“ – zu entdecken ab 30. Dezember auf: [www.museum-freiberg.de/schluesellochblick](http://www.museum-freiberg.de/schluesellochblick). Immer am letzten Freitag des Monats wird mit dem „Blick durchs Schlüsselloch“ ein Geheimnis aus den Planungen zur neuen Dauerausstellung des Freiburger Stadt- und Bergbaumuseums gelüftet.

# Kinder gestalten Wimmelbild zum Welterbe

Zehn gestaltete Christmarktvitrinen geben Weihnachtsmarkt seit diesem Jahr einen spannenden Rahmen

Ausgestattet mit zwei großen Leinwandplatten, Zeichenpapier, Malfarben und Farbsprays sowie Pinsel, Schere, Leim und jeder Menge „Kunst-Zauber-Tricks“ hatten am vergangenen Sonnabend Kinder ab 6 Jahren eine große Aufgabe: In der Kleinen Bergwerkstatt auf dem Freiburger Christmarkt sollte ein Kunstwerk zu einem großen Thema entstehen: Freiberg als Teil der UNESCO-Welterbe Montanregion Erzgebirge/Krušnohoří. Dazu hatte das Pi-Haus gemeinsam mit Jens Ossada (Foto), Kunstförderpreisträger der Stadt Freiberg, eingeladen. Nicht ganz so viele Kinder wie erwartet waren zum Welterbe-Weihnachts-Workshop gekommen, so dass die zwei großformatigen Bilder noch nicht ganz fertig sind. Die Wimmelbilder sollen nun im neuen Jahr fertiggestellt werden.



Müssen noch fertig gestellt werden: die Wimmelbilder für Christmarktvitrine Nummer zehn. Fotos: PS/hei

Dieser Workshop war der letzte des Projekts „Kunst im Raum“, unterstützt mit Fördermitteln vom Welterbeverein Montanregion, in diesem Jahr. Entstanden ist hierbei u. a. eine überdimensionale Sitzbank in Form des Welterbe-Logos. Sie steht seit dem Welterbetag dieses Jahres im Juni auf dem Schloßplatz. Das Ergebnis des Welterbe-Weihnachts-Workshops wird – wenn es fertig gestellt ist – künftig auf dem Freiburger Christmarkt zu sehen sein – in einer der

Christmarkt-Vitrinen, die seit diesem Jahr dem Christmarkt einen spannenden Rahmen geben. In den anderen neun Vitrinen, die sich wie eine Perlenschnur vom Eingang des Christmarktes an der Petersstraße bis auf die Höhe vom Ratskeller ziehen, wird u.a. fürs Weihnachtsmärchen des Freiburger Theaters geworben und für Christmarktprodukte wie Christmarktstasse und Christmarktglühwein. Auch Welterbetitel, Kulturhauptstadt und die

Freiburger Berg- und Hüttenknappschaft finden sich hier wieder. So lüftet beispielsweise eine Vitrine das Geheimnis um die Einzigartigkeit der Freiburger Pyramide. Außerdem kann am Schaukasten mit dem Diorama zum Freiburger Silberfund auch etwas gerätselt werden. Spannend ist es also nicht nur auf dem Christmarkt, sondern jetzt auch rund herum. Zu sehen sind die Vitrinen wieder zum 32. Christmarkt ab November 2023.

### Stadtbibliothek: Vortrag „Pilgern 4.0“

Zu einem Bildervortrag „Pilgern 4.0 – im Winter auf dem Jakobsweg“ mit Buchlesung von Beate Zschke lädt die Stadtbibliothek am Donnerstag, 12. Januar, um 19 Uhr in den Veranstaltungsraum ins Kornhaus ein. Im Winter pilgern? Geht das überhaupt? Und ob! Beate Zschke aus Dresden pilgerte in dieser ungewöhnlichen Jahreszeit allein auf dem berühmtesten aller Jakobswege, dem Camino Francés in Spanien. Über ihre spannende Reise hat die Autorin ein Buch geschrieben, welches sie mit stimmungsvollen Fotos präsentiert. Der Eintritt kostet 5 Euro, ermäßigt 3 Euro. Reservierungen sind unter Tel. 23477 oder per Email [stadtbibliothek@freiberg.de](mailto:stadtbibliothek@freiberg.de) möglich. Die Veranstaltung wird durch den „Förderverein Stadtbibliothek Freiberg e.V.“ unterstützt.

# Kinder Bibo: Eigenes Regal für ukrainische Kinder

Bücher in Landessprache im neuen Jahr auch für Erwachsene – Spendenfonds hilft beim Anschaffen

Die Freiburger Kinderbibliothek im Kornhaus erweitert ihr Angebot: Ab sofort stehen Nutzern auch Bücher in ukrainischer Sprache zur Ausleihe zur Verfügung. 150 Kinder- und Jugendbücher werden dafür neu in den Bestand aufgenommen und füllen ein eigenes Regal in der Kinderbibliothek. Die Bücher stammen aus Leihgaben und Geschenken von ukrainischen Bürgern. Ein weiterer Teil konnte mit Spendengeldern aus der Ukraine-Hilfe erworben werden.

Mit dem neuen Angebot greift die Stadtbibliothek den Wunsch ukrainischer Familien auf: „Das Amt für Bildung, Jugend und Soziales berichtete uns, dass Ukrainer nach ukrainischen Kinderbüchern nachfragen“, berichtet Beate Löwe, Leiterin der Kinder- und Jugendbibliothek. „Wir haben in unserem Bestand bereits viele Bücher in Fremdsprachen, wie Englisch, Spanisch, Arabisch. Ukrainisch war bisher nicht dabei.“ Um diese Lücke zu füllen, unterstützte Christina Dorotska die Kinderbibliothek. Die gebürtige Ukrainerin, die in Freiberg lebt, beschaffte zahlreiche Bücher. So brachte unter anderem ihr Mann von einem Familienbesuch Bücher aus der Kriegsregion Lwiw mit. Auch der Spendenbeirat der Ukraine-Hilfe unter-



Christina Dorotska zeigt jungen Lesern das neue Angebot. Foto: Sandra Eberbach.

stützte die Anschaffungen. Auf seiner Sitzung am 22. September beschloss er, dafür 1500 Euro aus dem Spendenfonds zur Verfügung zu stellen. Davon wurden bisher Kinder- und Jugendbücher für 850 Euro angeschafft.

In der Erwachsenenbibliothek gibt es bislang noch kein entsprechendes Angebot an Literatur in ukrainischer Sprache. „Wir haben

uns zuerst auf die Anschaffung von Kinder- und Jugendliteratur konzentriert. In nächsten Jahr werden wir auch einen kleinen Romanbestand für Erwachsene in ukrainischer Sprache anschaffen und bereitstellen“, kündigt Bibliotheks-Leiterin Almuth Kühn. „Dabei profitieren wir natürlich von den Kontakten und Erfahrungen, die wir jetzt gesammelt haben.“

### Hochneujahrsfeier im Zuger Haldenpark

Alle Jahre wieder wird in den Zuger Haldenpark zur Hochneujahrsfeier eingeladen: am 7. Januar ab 17 Uhr.

**Am 07.01.2023 ab 17:00 Uhr**

**Zuger Hochneujahrsfeier**

**im Haldenpark**

**Geselliges Beisammensein am Feuer bei Bratwurst, Glühwein u. anderen Leckereien sowie Knüppelkuchenbacken an den Feuerschalen**

**Es dürfen KEINE Weihnachtsbäume mehr verbrannt werden -**

**Bitte KEINE Bäume ablegen/ mitbringen!**

Veranstalter  
Zuger Brauchtumsverein e.V.



## Bid book II – Leitmotiv der Kulturhauptstadt

Mit dem BidBook II warb Chemnitz für sich als Kulturhauptstadt 2025. Das Bewerbungsbuch stellt auf 150 Seiten die vier großen Programmpunkte vor: Eastern State of Mind, Generous Neighbours, Makers<sup>2</sup> und It's Moving. Alle Punkte stehen unter dem Motto der Kulturhauptstadt Chemnitz 2025 „C the Unseen“. Das Motto will den Blick auf die „stille Mitte“ lenken, auf alles Ungesehene: Menschen, Orte, Talente. Chemnitz sich dabei als Stadt der Macherinnen und Macher vor und setzt auf dabei verstärkt auf DIY (do it yourself), auf Kleinkünstler und den kreativen Prozess.

Auch wenn die zwei Auswahlrunden durch die Europäische Kommission vorbei sind und Chemnitz den Titel in drei Jahren tragen wird, gilt es nun die Ideen und Vorstellungen aus dem BidBook II umzusetzen. Das Buch gibt es frei verfügbar auf Deutsch und Englisch: [chemnitz2025.de/bidbook/](http://chemnitz2025.de/bidbook/)

## Ideen für Kulturhauptstadt gesucht

Auftaktveranstaltung im Januar informiert über mögliche Projekte und Förderung

Wenn Chemnitz 2025 ein Jahr lang Europas Kulturhauptstadt sein wird, dann ist Freiberg mit im Boot. Doch das nicht nur als Gast, sondern als aktiver Mitgestalter. Und wie die Freiburger mitgestalten können, dazu wird es jetzt konkret. Im Januar geht's los: mit einer Auftaktveranstaltung für alle Akteure der Kulturszene. Es soll informiert werden, wer sich wie einbringen kann – und vor allem mit welchen Ideen.

Auf den Info-Veranstaltungen, zu denen das Sachgebiet Kultur des Amtes für Kultur-Stadt-Marketing der Stadt Freiberg im Januar und Februar einlädt, werden die Fördermöglichkeiten und Programmlinien des BidBook II vorgestellt. Teil des BidBook II, das alle Vorhaben der Kulturhauptstadt beschreibt, ist der internationale Kunst- und Kulturweg PURPLE PATH. Er verbindet fiktiv

durch kulturelle Aktionen, Kunstwerke und Veranstaltungen die Städte und Kommunen des Erzgebirges, Mittelsachsens und des Vogtlandes.

Wie Freiberg diesen Weg beleben möchte oder kann, das soll nun besprochen werden: mit allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern, kleineren und größeren Akteuren der Kulturszene – vom gestandenen Künstler bis zum Newcomer.

Ziel soll sein, für 2025 neue kulturelle und touristische Angebote Freibergs zu schaffen oder bestehende weiterzuentwickeln.

„Wir sollten die Kulturhauptstadt als große Chance sehen, weitere Potenziale zu entfalten. Denn Freiberg hat unendlich viel zu bieten – nur manches liegt noch etwas im Verborgenen“, lädt Anja Fiedler, Leiterin des Amtes für Kultur-Stadt-Marketing, ein, sich aktiv an den Treffen zu beteiligen.

Noch nie in der Geschichte der Kulturhauptstädte waren so viele Gemeinden eingebettet in ein gemeinsames Motiv von Bergbau, Kulturlandschaft und Industriegeschichte.

### Termine:

- 24. Januar: Wasserberg - MGH Buntes Haus, Tschaikowskistraße 57a
  - 25. Januar: Pi-Haus, Beethovenstraße 5
  - 31. Januar: Bahnhofsvorstadt - Mensa Heubner-Halle, Dörmerzaunstraße 4
  - 8. Februar: Friedeberg - Kinderschutzbund, Kurt-Handwerker-Str. 2
- Beginn ist jeweils 17 Uhr

Im Oktober 2020 erhielt Chemnitz den Titel „Kulturhauptstadt 2025“. Freiberg ist zusammen mit 37 anderen Städten und Kommunen Teil der Kulturregion 2025.

## Purple Path – Projekt verbindet die Kulturregion

38 Kommunen und Gemeinden bilden zusammen mit Chemnitz die Kulturregion zur Kulturhauptstadt 2025: Der Purple Path, ein großer Skulpturen-, Kunst- und Macherweg, verbindet die gesamte Region. Bisher wurden sechs Skulpturen enthüllt und in den nächsten Wochen und Monaten finden entlang des Pfads zahlreiche Veranstaltungen statt – bereits jetzt sind Künstlerinnen und Künstler aus mehr als 40 Nationen eingeladen. In zahlreichen

Gesprächsveranstaltungen, Workshops, Konzerten, Festivals sowie Ausstellungen soll die Kulturregion neu reflektiert werden.

Der Purple Path soll auch über die Kulturhauptstadt 2025 hinaus bestehen und weiterhin als offenes System die Region mit Veranstaltungen dazu einladen die Geschichte aus einem anderen Blickwinkel kennen zu lernen.

[www.freiberg.de/chemnitz2025](http://www.freiberg.de/chemnitz2025)

## Mikroprojektförderung geht in 11. Runde

Wer eine Idee hat, um zur Kulturhauptstadt beizutragen, kann dafür Gelder beantragen: Die Förderung für Mikroprojekte geht bereits in die elfte Runde. Kleinprojekte werden mit bis zu 2.500 Euro unterstützt. Im November dieses Jahres hat die Kulturhauptstadt 2025GmbH weitere Ausschreibungen angekündigt. Projekte können von Initiativen, Vereinen, Institutionen, Unternehmen oder Privatpersonen mit Sitz in einer der 38 Part-

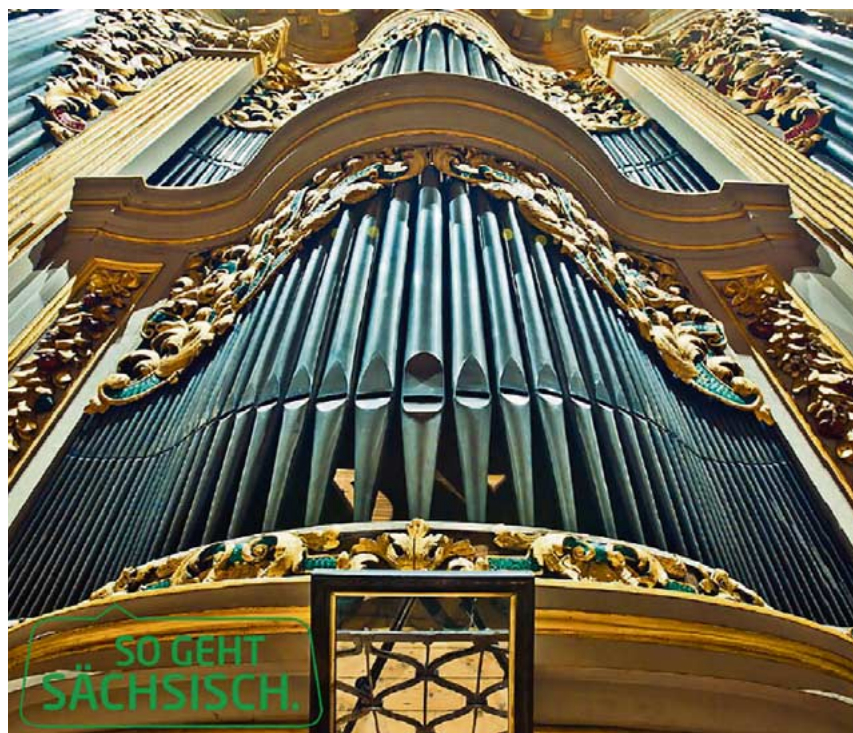
nerkommunen der Kulturhauptstadt Europas Chemnitz 2025 eingereicht werden. Aktuell umfasst die Förderung die Bereiche: Soft Skills Akademie I & II (Kapazitätsaufbau und Vernetzungsprogramm für Projektideen, Pilotprojekte), CZ-PL-D (Grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit Partner:innen in Tschechien, Polen, Deutschland), Generationen feiern (Projekte für junge und ältere Menschen) und Urbane Populärkultur. [chemnitz2025.de/ausschreibung/](http://chemnitz2025.de/ausschreibung/)

## „Silbermann SoundWalk“ – klingende Spur durchs Erzgebirge

Freiberger Auftakt 2023 für Kulturhauptstadt: 32 Kurzkonzerte am 14. Januar zum 340. Geburtstag von Orgelbaumeister Silbermann

Gleich 32 Kurzkonzerte an historischen Silbermann-Orgeln sind zu Jahresbeginn am 14. Januar, Silbermanns 340. Geburtstag, erlebbar. Erstmals verbinden sich die Orgeln zu einem großen Klang-Netzwerk: dem „Silbermann SoundWalk“. Er bildet den Auftakt der Veranstaltungen, die 2023 als Beitrag von Freiberg zu den Aktivitäten der Kulturhauptstadt Chemnitz2025 in der Kulturregion realisiert werden. Als klangvoller Teil des Purple Path will „Silbermann SoundWalk“ die Menschen in der Kulturregion von Chemnitz2025 berühren und bewegen. Wer möchte, kann der Klangspur auf einer der sechs vorgedachten Routen folgen oder sich selbst eine Tour zusammenstellen. Immer zur vollen Stunde wird ein Konzert per Livestream bei YouTube und Facebook übertragen. So kann der „Silbermann SoundWalk“ als hybride Klangspur von Orgelliebhabern in aller Welt im Internet live miterlebt werden. Das erste Konzert beginnt um 10 Uhr in Ringethal. Das Abschlusskonzert findet um 20 Uhr an Silbermanns wichtigster und berühmtester Orgel statt, der Großen Domorgel in Freiberg von 1714.

Zu Ehren des Orgelbaumeisters Gottfried Silbermann erklingen am 14. Januar seine Orgeln und ziehen eine klingende Spur durch das Erzgebirge. Der „Silbermann SoundWalk“ führt von einer seiner kleinsten



Große Silbermann-Orgel im Freiburger Dom.

Foto: SVF/Ralf Menzel

Orgeln in Ringethal/Mittweida bis zu seiner berühmtesten, der Großen Orgel im Freiburger Dom. Silbermanns einzigartige Or-

gellandschaft lässt sich an diesem Tag in kurzen Konzerten mit Organist:innen aus Deutschland und dem europäischen Ausland

erfahren. Separate Routen erlauben Besucher:innen, mit den 13 Organist:innen von Ort zu Ort zu reisen. Es entsteht ein Konzerterlebnis, das durch die winterliche Landschaft und durch die Zeit führt, 300 Jahre zurück zu den archaischen Bedingungen der Kirchen zu Silbermanns Zeiten: unbeheizte Kirchenräume füllen sich mit Klängen, die Herzen und Sinne erwärmen. Großartige Organist:innen und wunderbare Instrumente präsentieren die Kulturregion von Chemnitz2025 als Klanglandschaft im Herzen Europas.

Der Eintritt ist frei. Weitere Informationen und Zeitplan auf der Seite des Veranstalters der Gottfried-Silbermann-Gesellschaft: <https://silbermann.org/soundwalk/>

Der „Silbermann SoundWalk“ findet in Kooperation mit der Dachmarke des Freistaates Sachsen „So geht Sächsisch“ und der Kulturhauptstadt Europas Chemnitz 2025 statt. Er ist Teil des Projektes Purple Path, ein Kunstweg und Leuchtturm der Kulturhauptstadt in der Region. Zugleich eröffnet der „SoundWalk“ als erste Veranstaltung 2023 das neue Veranstaltungsjahr des Purple Path. Freiberg bildet als eine von 38 Städten und Gemeinden den Purple Path und ist zudem eine von drei assoziierten Partner-Kommunen der Kulturregion Chemnitz 2025.



## Abschied und Neustart

In über 20 Jahren hat Andreas Hönig vom gleichnamigen Satzstudio auf der Nonnengasse mehr als 250 Amtsblätter layoutet und gesetzt. Ab neuen Jahr übernimmt der Verlag Anzeigenblätter GmbH Chemnitz den Satz und Vertrieb des Amtsblattes. Die Stadt dankt Andreas Hönig nicht nur für die immer exakte Arbeit, sondern auch für spontane Noteinsätze, teilweise bis weit nach Mitternacht. Wir konnten uns immer auf ihn verlassen. Foto: PS

## Amtsblätter im ersten Halbjahr 2023

Das Amtsblatt der Stadt Freiberg erscheint im ersten Halbjahr 2023 an folgenden Tagen:  
27. Januar, 24. Februar,  
31. März, 28. April,  
26. Mai und 30. Juni.

Die Erscheinungsdaten des Amtsblattes im zweiten Halbjahr 2023 werden nach dem Beschluss des Sitzungskalenders II/2023 im Juni 2023 veröffentlicht.  
Das Amtsblatt erscheint monatlich.

## Aus unseren Partnerstädten

### Ohain-Schüler besuchen Partnerschule in Pibram

Schüleraustausch: Ohain-Schüler besuchten im Oktober ihre Partnerschule im tschechischen Pribram, eine der Partnerstädte Freibergs. Schuldirektor Jens Gernegroß fasst zusammen: Dieser Austausch ist mittlerweile zur Tradition geworden. Er findet immer im Wechsel in den Partnerstädten statt. Die Reise stand ganz im Zeichen der Paläontologie. Die Schüler suchten im Kalkstein nach Zeugen der Vergangenheit, was sehr beeindruckend war. Viele fossile Abdrucke wurden im Gestein gefunden, gedeutet und archiviert. Begleitet wurde dies vom Besuch in einer Höhle und des Nationalmuseums Prag. Die Schüler arbeiteten wie in der Vergangenheit reibungslos zusammen. Einige Beteiligten kannten sich bereits und neue Bekannt-

schaften wurden geschlossen. Die Kommunikation stellte kein Problem dar. Die englische Sprache und zeitgemäße Möglichkeiten mit Hilfe von Apps auf dem Smartphone vereinfachten dies. Ein attraktives Rahmenprogramm durch die Partnerschule führte die Jugendlichen bei vielfältigen Aktivitäten zusammen: bei Workshops, auf dem Naturlehrpfad im Wald, im Escape Room und beim gemeinsamen Essen. Auch wurden wieder Geschenke ausgetauscht. Besonders gut kam die Freiburger Eierschnecke als eine Delikatesse der Region bei den Gastgebern an. Die Planung für den Besuch der Partnerschule aus Pibram im nächsten Jahr in Freiberg hat bereits mit einer ersten Ideenexploration begonnen.

## Öffentliche Bekanntmachung

### Sitzungskalender I/2023 (Legislaturperiode 2019 – 2024)

	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September
Information	Neujahrs empfang 13.01.2023	13.02.-24.02. Ferien		11.04.-14.04. Ferien/Ostern	Feiertag Himmelfahrt 18.05.2023		10.07.-18.08. Ferien und Sommerpause		
Stadtrat	26.	--	02.	06.	04.	01.	06.	--	07.
Ältestenrat	--	09.	16.	20.	17.	22.	--	24.	21.
Bau- und Betriebsausschuss	--	09.	16.	20.	17.	22.	--	24.	21.
Verwaltungs- und Finanzausschuss	09.	13.	20.	24.	22.	26.	--	28.	25.
Ausschuss für Haushalt u. strat. Finanzp.	10.	--	--	--	--	--	--	--	26.
Kulturausschuss	--	23.	09.	13.	25.	15.	--	30.	14.
Bildungs- und Sozialausschuss	--	06.	13.	17.	15.	12.	--	21.	18.
Sportbeirat	--	--	--	25.	--	--	--	--	26.
Behinderten- u. Seniorenbeirat	--	--	07.	--	--	--	--	--	12.
Kinderparlament	--	09.	--	--	--	--	--	--	--
Ortschaftsrat Zug	18.	08.	08.	05.	10.	07.	05.	--	06.
Ortschaftsrat Kleinwaltersdorf	18.	08.	08.	12.	10.	14.	12.	--	13.
Ortschaftsrat Halsbach	17.	07.	07.	11.	09.	13.	11.	--	12.
Einwohnerversammlung	--	--	21.	--	--	--	--	--	19.

Die Stadtratssitzungen beginnen 16.00 Uhr. Die Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschuss am 09.01.2023 ist eine Sondersitzung. Die Sitzungen der Ortschaftsräte Zug, Kleinwaltersdorf und Halsbach beginnen 19.00 Uhr.; Behinderten- und Seniorenbeirat: Beginn 16:00 Uhr  
Alle übrigen Sitzungen beginnen in der Regel 18. 00 Uhr, hierzu erfolgen separate Einladungen.  
Einwohnerversammlungen nach § 22 SächsGemO im ersten Quartal und dritten Quartal

*Sven Krüger*



Sven Krüger  
Oberbürgermeister

## Impressum

Herausgeber:  
Universitätsstadt Freiberg  
Oberbürgermeister Sven Krüger  
Obermarkt 24, 09599 Freiberg

Redaktion und Amtlicher Teil:  
Sandra Eberbach, Pressesprecherin  
der Stadt Freiberg V.i.S.d.P.

Anja Ksienzyk, Christian Möls, Katharina Wegelt, Mitarbeiter der Pressestelle der Stadt Freiberg  
Telefon: 03731/ 273 180  
Fax: 03731/ 273 73 180  
E-Mail: pressestelle@freiberg.de  
Satz: satzpunkt HÖNIG,  
Nonnengasse 31a, 09599 Freiberg

Druck: DDV Druck GmbH,  
Meinholdstraße 2, 01129 Dresden-  
Vertrieb: VBS Logistik GmbH,  
Carolastr. 2, 09111 Chemnitz  
Auflagenhöhe: 25.000  
Erscheinungsweise: monatlich, in  
der Regel am letzten Freitag des Monats,  
kostenlose Zustellung an alle

Haushalte der Stadt Freiberg und der  
Stadtteile.  
Alle Rechte beim Herausgeber.

Nächstes Amtsblatt:  
27. Januar 2023







Strahlende Gesichter beim Ausflug der Oberschule Halsbrücke auf die Eisbahn im Schlosshof Freudenstein. Foto: Christian Möls

## Kufenspaß bis Ende Februar

Eintrittspreise bleiben stabil – Kinder zahlen im Januar die Hälfte

Die Eisbahn-Saison in Freiberg wird bis Winterferien-Ende verlängert. Die Entscheidung trafen die Stadt Freiberg und die Gastro-Service-Mittelsachsen GmbH (GSM) Mitte Dezember gemeinsam. Mit reduziertem Eintrittspreis für Kinder im Januar unterstützt die Stadt außerdem Familien.

Eisstockschielen und Kufenflitzer können sich auf eine Verlängerung des Eisvergnügens in Freiberg freuen. Die Eisbahn im Schloss Freudenstein bleibt bis einschließlich 26. Februar 2023 geöffnet. Aufgrund steigender Energiepreise sollte die Eisbahn zunächst nur bis zum Ende der Weihnachtsferien öffnen. „Doch mit der Entscheidung der Bundesregierung zur Deckelung des Strompreises konnten wir neu kalkulieren und haben uns entschieden, das beliebte Angebot im Herzen unserer Freiburger Altstadt zu verlängern“,

zeigt sich Oberbürgermeister Sven Krüger erleichtert. Um den Energieverbrauch der Eisbahn zu senken, haben die Betreiber bereits im Vorfeld Maßnahmen ergriffen. So wurde der Untergrund der Eisbahn stärker gedämmt als in den Vorjahren.

Auch bei den Eintrittspreisen gibt es gute Nachrichten – sie werden im neuen Jahr nicht erhöht. Und damit nicht genug: Die Stadt Freiberg übernimmt im Januar die Hälfte des Eintrittspreises für Kinder. Sie können vom 3. bis 31. Januar für nur 2,50 Euro übers Eis flitzen. Die GSM ist als Betreiber der Eisbahn dankbar über das Engagement der Stadt und der ansässigen Wirtschaft. „Nur durch diese Unterstützung wird die Eisbahn in Freiberg überhaupt ermöglicht“, kommentiert Holger Scheich, Geschäftsführer der GSM.

[www.eisbahn-freiberg.de](http://www.eisbahn-freiberg.de)

## Neue Silberstadtkönigin® gesucht

Bewerben bis zum 10. Februar für den Titel der dritten Hoheit

Die Amtszeit der zweiten Silberstadtkönigin® Celine geht zu Ende. Zeit für neue Bewerberinnen! Aufgabe der Königin ist es, ehrenamtlich die Stadt Freiberg zu vertreten. Die amtierende Königin hat die Stadt Freiberg bereits bei über 20 Veranstaltungen repräsentiert. Künftig wird die „First Lady“ auch bei Besuchen der anderen Bestandteile der Welterbestätten Montanregion Erzgebirge/Krušnohoří gefragt sein.

Die Silberstadt®-Königin ist ein Teil der Marketingstrategie der Silberstadt Freiberg. Die Idee aus der Bergstadt – eine Silberstadtkönigin® zu machen ist gelungen – so ist sie eine wunderbare Botschafterin unserer Stadt nicht nur in ganz Sachsen, sondern auch darüber hinaus.

Die Königin erhält neben dem Titel wieder eine Ehrenamtszuschale in Höhe von 200

Euro monatlich und ein individuell angefertigtes Kleid. Der Silberstadt® Freiberg e. V. als Partner unterstützt die Königin finanziell und logistisch während des gesamten Amtsjahres.

Bewerberinnen müssen das 18. Lebensjahr vollendet haben bzw. die entsprechende Zustimmung der Erziehungsberechtigten vorlegen. Gutes Wissen über Freiberg, sicheres Auftreten und Kontaktfreudigkeit sind gute Voraussetzungen für das Amt.

Darüber hinaus sollte sie eine initiative, spontane und sympathische Persönlichkeit sein, eine gute Ausstrahlung besitzen und gerne Botschafterin der Silberstadt Freiberg sein.

Der Endausscheid findet am 9. Juni im Tivoli und die Krönung am 22. Juni zur Eröffnung des 37. Bergstadtfestes 2023 statt.



Die Freiburger First Lady wird dieses Jahr zum 22. Mal gekrönt – zum dritten Mal trägt sie den Titel Silberstadt®-Königin, welcher geschützt und damit in ganz Deutschland einzigartig ist.

Die Bewerbung für das abwechslungsreiche Amt der Silberstadt®-Königin sollte ein Foto sowie Angaben zu Name, Alter, Anschrift, Beruf, Telefonnummer und Hobby enthalten. Bewerbungen bitte bis 10. Februar 2023 an:

Büro des Oberbürgermeisters  
Obermarkt 24  
09599 Freiberg

## Kurz notiert

### Weihnachtskonzert mit Vincente Patiz

Zu einem orchestralen Feuerwerk auf 60 Gitarrenseiten wird Ende dieses Jahres in die Nikolaikirche eingeladen: zum großem Weihnachtskonzert mit **Vincente Patiz** am kommenden Donnerstag, 29. Dezember, um 18 Uhr. Karten für 19 Euro, ermäßigt (Kinder 11-16 Jahre) 10 Euro, gibt es in der Tourist-Information Freiberg (Tel. 273 664), bei Reservierung ([www.reservix.de](http://www.reservix.de)) sowie Restkarten an der Abendkasse.

Und schon heute steht fest, dass es auch im kommenden Jahr wieder ein Weihnachtskonzert mit **Rudy Giovannini** geben wird: wieder im Dezember. Der Kartenverkauf startet sowohl in der Tourist-Information Freiberg (Tel. 273 664) sowie bei Reservierung ([www.reservix.de](http://www.reservix.de)) am 1. Februar.

## Fast 400 Freiburger Kinder werden 2023 Welterbe-Entdecker

Kostenloses Vorschul-Paket: Alle Kitas der Stadt beteiligen sich – Start mit vielfältigen Terminen im Januar



Mit dem neuen Jahr legen sie los – Freibergs kleine Welterbe-Entdecker. Fast 400 Kinder aus allen 22 Kindertageseinrichtungen der Stadt Freiberg und ihrer Ortsteile nutzen das neue kostenlose Vorschulpaket, mit dem sie das Welterbe in der Silberstadt entdecken, erfahren und erleben können. Dieser Tage haben sie dafür ihre Erlebnis-Termine sowie Bastelmaterialien bekommen.

„Es ist toll, dass in diesem Jahr wirklich alle Kindereinrichtungen mitmachen“, zeigt sich Oberbürgermeister Sven Krüger begeistert, dass dieses Welterbe-Projekt so gut angenommen wird. „Ich bin überzeugt, dass wir mit unserem Angebot nicht nur den Vorschulunterricht bereichern, sondern auch von der Idee, mit unserem Welterbe-Entdecker-Paket schon die Kinder mit dem Welterbe gedanklich vertraut zu machen.“ So würden die Fünf- bis Sechsjäh-

rigen auf ganz wunderbare Art „unser Welterbe er- und erleben.“ Das trage enorm zur regionalen Identitätsstiftung bei. „Dass dies möglich ist, verdanken wir auch den vielen Mitstreitern wie Silbermanngesellschaft, Fremdenverkehrsverein, Historischen Freiburger Berg- und Hüttenknappschaft (HFBHK) und vielen anderen.“

An der ersten Auflage des Vorschulpaketes hatten sich 19 der bis dahin 23 Kitas mit 311 Kindern beteiligt. Jetzt liegen mit 392 Anmeldungen knapp 100 mehr vor. Auf sie warten nun bis zum Bergstadtfest viele Angebote, wie Petriturmbesteigung, Rathausführung mit Besuch beim Oberbürgermeister, Besuch der Kleiderkammer der HFBHK, Sagenwanderung oder die Silberstadtkönigin besucht die Kita. Die Vorschüler können aber auch auf eine kleine Reise gehen – mit der Silberstadtbahn nur für Welterbe-Entdecker. Auf der etwa 20- bis 25-minütigen Tour ab dem Schloßplatz durch die Oberstadt erfahren sie allerhand zur Geschichte der Silberstadt – von Siedlern, Otto dem Reichen und dem Berggeschrei, aber auch vom Schicksal Kunz von Kauffungen und vom Leben der Bergmänner. Neu hinzugekommen sind Angebote wie Orgelpfeifen bauen im Silbermannhaus,



Gehört für Welterbe-Entdecker mit zum Programm: ein Besuch der Uniformkammer der HFBHK. Foto: SVF/DM

ein Besuch der Bibliothek mit Führung und basteln, oder die Kinder laden sich einen Berg- und/oder Hüttenmann in ihre Kita ein.

Aus all diesen Angeboten konnte sich jede Kita drei aussuchen. Dazu gibt es verschiedenes Mal-, Bastel- und Knobelmaterial, ebenfalls zum Thema Welterbe.

Und eine große Aufgabe haben die Welterbe-Entdecker bekommen: das Steigerlied lernen, zumindest die ersten fünf Strophen. Es soll zur gemeinsamen Abschlussparade im Juni erklingen, die wieder begleitet wird von Vertretern der HFBHK. Unterstützt werden die Vorschüler dabei von Oberbürgermeister Sven Krüger und Silberstadtkönigin Celine.

Das Welterbe-Entdecker-Paket ist ein Projekt des Amtes für Kultur-Stadt-Marketing der Stadt Freiberg, die seit 2019 den UNESCO-Welterbetitel „Montanregion Erzgebirge/Krušnohoří“ trägt. Die Identifizierung in der Universitätsstadt mit der Bergbau- und Hütten Geschichte und deren Errungenschaften ist seit jeher groß. Das Vorschulpaket „Welterbe-Entdecker SILBERSTADT FREIBERG“ soll dazu beitragen, dass bereits im Kindesalter vermittelt werden kann, welche Bedeutung der Montanregion Erzgebirge/Krušnohoří zukommt und welche Rolle Freiberg dabei einnimmt.

[www.Freiberg.de/Welterbe](http://www.Freiberg.de/Welterbe)